

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen
Band: 27 (1950)

Artikel: Nationalrat Johann Georg Fuog 1794-1865 von Stein am Rhein : ein Schaffhauser Politiker
Autor: Rippmann, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nationalrat Johann Georg Fuog 1794—1865
von Stein am Rhein

Ein Schaffhauser Politiker

Von Fritz Rippmann

VORWORT

Aus Anhänglichkeit an die Vaterstadt Stein am Rhein und aus dem Wunsch mit Verwandten und Freunden in der Heimat in Verbindung zu bleiben, treffen sich seit 1938 die Nachkommen von Johann Georg Fuog alljährlich im Herbst, wenn die Trauben blauen, zum «Fuogetag» in der angestammten Heimat. Der Stadtschreiber von Stein, Caspar Störcmlin, ebenfalls ein Nachkomme Fuogs, stellte den umfangreichen Stammbaum der Nachkommenschaft Fuogs zusammen; diese Arbeit wird dieses Jahr herausgegeben. An einem Fuogetag wurde angeregt, es sei auch eine Biographie über den gemeinsamen Stammvater zu schreiben, da Erinnerung und Ueberlieferung ganz fehlen und über dessen politische Tätigkeit nur wenig bekannt sei. Diese beiden Publikationen sollen in Ermangelung eines Familienfonds eine gemeinsame Grundlage für den Fuogetag schaffen. Die Aufgabe, ein Lebensbild über Johann Georg Fuog zu verfassen, war deshalb verlockend, weil damit zugleich dargestellt werden kann, wie zur Zeit der Verfassungskämpfe in Bund und Kanton ein einfacher Handwerker ohne jede Tradition im Regiment und ohne entsprechende Erziehung sich in die Politik einschalten und an dem Neubau seines Vaterlandes mitwirken konnte. Fuogs Anteil war insofern von Bedeutung, als er den kleinen Mann für die Neuerungen gewann und so den breiten Boden für die demokratische Verfassung von Bund und Kanton vorbereiten half.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort und Einleitung	5
I. Fuog als Gewerbetreibender und Landwirt	
1. Die wirtschaftliche Lage der Stadt Stein um 1820	8
2. Johann Georg Fuogs Herkommen und Jugendzeit	9
3. Fuog als Gewerbetreibender im Nägelibaum	11
II. Die Restaurationszeit in Stein	
1. Die Stadt Stein am Rhein zu Beginn des 19. Jahrhunderts	16
2. Fuogs Memorale an den Stadtrat	19
3. Pressepolemik Fuogs gegen den Steiner Stadtrat	28
4. Einschreiten der Kantonsregierung Schaffhausen	30
III. Fuog in der Regenerationszeit 1831—1848	
1. Die Konservativen übergehen Fuog	32
2. Die Separatistische Bewegung in Stein	34
3. Der Anteil Fuogs an der Verfassungsrevision 1834	38
4. Fuog und die Verteilung des Zunftvermögens	44
5. Fuogs Ideen beginnen sich durchzusetzen	46
IV. Fuog als Parlamentarier	
1. Der kämpferische Politiker	49
2. Fuog als Kantonsrat, Stellung zum Sonderbund	52
3. Fuogs Rede auf dem Schützenhausplatz in Schaffhausen	56
4. Johann Georg Fuog als Nationalrat	62
V. Das Fuog'sche Eisenbahnprojekt	
1. Die Verkehrslage der Stadt Stein	67
2. Zwischen Schiff, Eisenbahn und Pferdeomnibus	69
3. Fuogs Traum scheitert endgültig	73
VI. Ausklang	
1. Der große Brand in Stein 1863	77
2. Das Ende	80
Abbildungen:	
Johann Georg Fuog (Bleistiftzeichnung)	
Handschrift Fuogs	
Brandkatastrophe in Stein am Rhein 1863	
Bibermühle und Biberhof	
Johann Georg Fuog um 1840	
Fuog als Nationalrat. Vergrößerung aus zeitgenössischer	
Litho «Der erste Nationalrat»	

EINLEITUNG

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts war für die politische Entwicklung der neuen Eidgenossenschaft ausschlaggebend. Nicht nur in den Kantonshauptstädten, sondern auch in den kleinsten Landgemeinden wurden die Verfassungskämpfe um die neuen Grundlagen des Vaterlandes ausgefochten. Vielfach bewies die Landbevölkerung, an deren Spitze sich beherzte Männer gestellt hatten, für die Neuerungen mehr Verständnis als der Stadtbürger. So kam es, daß diese Wandlungen sich oft unter Führung ländlicher Vertreter vollzogen. Zu diesen Persönlichkeiten im Kanton Schaffhausen gehört Johann Georg Fuog von Stein am Rhein; deshalb verdient er auch die Bezeichnung eines Schaffhauser Politikers.

Fuog glaubte nicht mehr an die historischen Ueberlieferungen. Die alten einst Recht schaffenden Urkunden mit Siegeln sagten ihm nichts mehr. Für ihn beruhte die Entwicklung des Staatswesens auf der Freiheit des Bürgers und auf einer entsprechenden Verfassung. Diese Haltung ist für uns heute eine Selbstverständlichkeit; damals aber herrschte in konservativen Kreisen größerer und kleinerer Städte noch tief ins 19. Jahrhundert hinein die Auffassung, daß die Privilegien der Städte auf Kosten der Gesamtheit erhalten bleiben müßten. So ländlich und klein das Städtchen Stein mit seinen etwa 1500 Einwohnern auch war, so stützte sich das Regiment doch immer wieder auf die glorreiche Vergangenheit und die verbrieften Rechte. Es ist nicht zufällig, daß Bürgermeister, Stadtschreiber und Präzeptor Lokalhistoriker waren, damit sie ihre alten städtischen Vorrrechte verteidigen konnten. Das war noch in einer Zeit, als einzelne Bürger sich schon freisinnig nannten. Fuog ist von der Ueberlieferung unbeschwert und gerade deshalb in einer Zeit der Neuerung zum Politiker berufen. Dieser Vorteil aber wirkte sich im persönlichen Leben nachteilig aus, denn seine Ungebundenheit, ja Ungehemmtheit, wollte nicht in den engen Rahmen einer Kleinstadt passen, sodaß Fuog seinen Zeitgenossen manche Angriffsflächen bot.

Es ist wohl auch nicht zufällig, daß die persönlichen Nachrichten über Fuog sehr spärlich sind und, wenn solche erhältlich sind, sie sich hauptsächlich auf diejenigen Eigenschaften Fuogs beziehen, welche abgelehnt wurden. In der Familie der Nachkommen sind keine Briefe vorhanden.

Die Quellen, welche uns über Fuog berichten, sind die Tageszeitungen und die Protokolle der Behörden in Stein und Schaffhausen. Da Fuog in allen wichtigeren Fragen seiner Heimat sich einschaltete und selbst viele Anregungen vorbrachte, ist darin ein reiches Material enthalten. Die Protokollführer verzichteten bei der Protokollierung vielfach auf die nüchterne Amtssprache, weil es um Fuog immer temperamentvoll her- und zuging; die Auseinandersetzungen sind oft wörtlich wiedergegeben. Da für unsere Darstellung nur amtliche Quellen vorhanden sind, ist es selbstverständlich, daß mit der Schilderung der Persönlichkeit Fuogs zugleich auch die Geschichte seiner Umgebung dargestellt wird. Nur auf diesem Wege kann die Leistung Fuogs gezeigt werden.

I. Fuog als Gewerbetreibender und Landwirt

1. Die wirtschaftliche Lage der Stadt Stein um 1820

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts beherbergte das kleine Gemeinwesen sowohl eine ländliche als auch eine städtische das heißt gewerbetreibende Bevölkerung, für die der Durchgangsverkehr und der Kornhandel von besonderer Bedeutung waren. Noch heute sind in den großen Bürgerhäusern die Kornschüttten zum Lagern von Getreide vorhanden. Das Brotgetreide wurde in den benachbarten badischen Landen aufgekauft, in Stein gestapelt, um im günstigen Zeitpunkt die Abnehmer bis nach Frankreich zu beliefern. Mit der Schaffung des deutschen Zoll- und Handelsvereins 1834 entstand eine Zollgrenze zwischen der

Schweiz und dem Großherzogtum Baden, und damit verschwand auch der Großhandel mit Getreide, was in den Steiner Ratsprotokollen jener Zeit oft bitter beklagt wird. Der Eigenbedarf für die Märkte und die Ladengeschäfte war nicht bedeutend, weil Stein kein großes Hinterland hatte. Die wichtigste Rolle neben der Landwirtschaft spielte das Handwerk, dem in der Regel ein Ladengeschäft an der Hauptstraße angeschlossen war. Es stand damals noch keine Gewerbefreiheit; auswärtige Handwerker wurden nur mit Einwilligung des Rates zugelassen.

Beachtenswerte Leistungen des damaligen Handwerks jener Zeit zieren heute noch die Stadt: das 1829 im Auftrag von Stadtrat J. C. Arbenz errichtete Haus zum Lindwurm (heute im Besitz der Familie Gnehm), das von Silberschmied Konrad Winz Büel zum Raben im Jahre 1848 ausgeführte Abendmahlgerät der Kirche Stein am Rhein, ein Geschenk von Joh. Georg Schmid zum Hirschen, u. a. m. Auch Landwirtschaft und Weinbau waren stark entwickelt, sodaß Stein den Eindruck eines Landstädtchens vermittelte, in dessen Mauern Viehstallungen, Heuschober und Trotten sich befanden, während es noch keine Industrie gab. Trotz alle dem lag das Städtchen wirtschaftlich darnieder; es hatte die Revolutionsjahre zu spüren bekommen.

2. Johann Georg Fuogs Herkommen und Jugendzeit

In dieses kleinstädtische Gemeinwesen wurde Johann Georg Fuog geboren. Er entstammte einer schlichten Handwerkerfamilie, in welcher strenge Arbeit Ueberlieferung war. Die Ausdauer in diesem bescheidenen Dasein beruhte auf einer stillen Gottgläubigkeit. Wir lesen in der Bibel des Vaters unseres Fuog: «Dieses Buch gehört mir Joh. Caspar Fuog, Steinhauer von Stein. Gott gebe mir und meiner geliebten Hausfrau sein Gnad und Segen, dieser unverfälschten Lehre Jesus Christus nachzukommen, dasselbe Wort sorgfältig zu bewahren; auch auf meine Kinder wolle es einen tiefen Eindruck in ihre Seele bringen. Dasselbe halten und tun, damit ich einst an jenem Weltgerichte zu

meinem Heiland sagen kann, siehe hier bin ich und die, welche Du mir gegeben hast. Herr Jesu! Amen.» In diesem Verantwortungsgefühl gegenüber Gott erzog Steinhauer Fuog seine sechs Kinder hart und streng. Johann Georg wurde ihm am 10. Oktober 1794 geboren. Die Kinder mußten früh lernen, sich zu unterziehen und in die gegebenen Verhältnisse einzuordnen. Die Erziehung in dieser schlichten Umgebung ging nicht darauf aus, Menschen heranzubilden, welche die Welt umformen sollten, um sich das Leben schön und leicht zu machen, sondern es sollte dem Menschen beigebracht werden, daß er sich in die unabänderliche Welt einfügen muß. Fuog behielt von dieser Erziehung die Strenge und Härte, sowie die große Anforderung an seine Leistungsfähigkeit. Wir wissen nicht, ob er auch die Gläubigkeit seiner Eltern übernommen hat. Wir begegnen nirgends in den vielen Protokollen einer religiösen Ueberlegung; für ihn scheint der Glaube durch eine leidenschaftliche Betonung des Rechtes ersetzt zu sein. Es darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Fuog, der 1794 geboren wurde, in den großen geistigen Wandlungen der Wende jenes Jahrhunderts lebte und als aufgeweckter Mensch vom Radikalismus, der Christentum und Kirche über Bord warf und die Göttin der Vernunft verehrte, nicht unberrührt geblieben war. Fuog ist ein Beispiel dafür, wie in unserem Volke der einfache Mann nicht nur die materielle Seite, sondern auch die geistigen Wandlungen seiner Zeit in sich aufnahm und über den Rahmen der vorrevolutionären Erziehung hinaustrat. Woher die Einflüsse kamen, denen er als junger Mensch ausgesetzt sein mußte, da er die liberalen Ideen so konsequent vertrat, kann nicht ermittelt werden, da nämlich unbekannt ist, wo hin ihn seine Wanderjahre geführt hatten.

Die wirtschaftliche Entwicklung dieses kleinen Mannes ist nicht mit der Geschichte einer bedeutenden Unternehmung verbunden. Im kleinen Heimatstädtchen versuchte es Fuog mit allen möglichen Erwerbszweigen; er erscheint unermüdlich tätig; doch war es ihm versagt, den goldenen Boden des Handwerkes zu finden. Er war ein unruhiger Mann voller Unternehmungslust, und immer wieder glaubte er, das neueste Beginnen werde ihn über seine wirtschaftlichen Schwierigkeiten herausheben. Es

war ihm aber nie beschert, seinen Schuldenberg abzutragen oder fürs Alter in echtem gutem Bürgersinn etwas zurückzulegen. Schließlich lehnten nach seinem Tode seine eigenen Kinder die Uebernahme des überschuldeten Nachlasses ab.

3. Fuog als Metzger und Gewerbetreibender im «Nägelibaum» und als Landwirt in der Bibermühle

Fuogs Vater war Steinmetz; doch starb er früh, sodaß seine Mutter mit Gesellen das Gewerbe weiterbetrieb; bis in die 30er Jahre hinein begegnen wir in den Protokollen des Stadtrates der Steinhauerei der Wwe. Fuog. Der Sohn Joh. Georg mußte sich früh selbstständig machen. 1817 erwarb er als 23jähriger Metzgermeister vom Bäckermeister Salomon Meyer das Haus zum «Nägelibaum» an der Hauptstraße in Stein zum Preise von 2600 Gulden Reichswährung mit 2000 Gulden brandversichert. Es entstand in diesem Hause eine Metzgerei und dazu eine Wirtschaft. Im langgezogenen rückwärtigen Hof wurde eine Seifensiederei eingerichtet. Der Stadtrat gab seine Einwilligung dazu nur unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die kantonale Brandassekuranzanstalt. Bauherr Schmid, zum Roten Löwen, legte jedoch als Nachbar Protest dagegen ein; er wolle und werde diese Einrichtung nie gestatten, indem in diesem Hause schon ein Backofen, ein Brennofen zum Schnaps brennen, ein Sechtofen mit Kessi zum Sechten der Holzaspche, um eine Lauge als Waschmittel zu gewinnen, vorhanden seien; eine weitere Feuerstelle könne nicht mehr zugestanden werden. Im Nägelibaum herrschte wohl eine große Betriebsamkeit. Und Welch große Aufgabe lastete auf der Ehefrau, Mutter und Geschäftsfrau, der Anna Barbara Sulger, geb. 1793. Wir wissen nichts von ihr, auch mündlich wurde nichts überliefert, und in den Akten ist nichts über sie enthalten. Doch all das und noch mehr konnte Fuog nur mit einer treu besorgten und zuverlässigen Ehefrau an seiner Seite umtreiben. Sie war eine jener

Frauen, die eine große Aufgabe für ihre Familie mit aller Selbstverständlichkeit erfüllt, von der zwar nachher weder Briefe noch Worte zeugen, dafür aber eine geistig und körperlich gesunde Nachkommenschaft.

Im Zusammenhang mit dem Gewerbe stand die Pacht des «Pfundzoll» oder «Kleinzoll». Es handelte sich um Abgaben auf Waren, welche in Stein auf dem Markt aufgefahren wurden; der Zoll wurde vom Gewicht oder vom Stück bezogen. Der «Große Zoll», wie er im Gredhause erhoben wurde, mußte von den Transitgütern entrichtet werden. Der «Kleinzoller» sollte besondere Eigenschaften aufweisen, er sollte «mit den Zollpflichtigen hübsch ordentlich umgehen». Diese Qualitäten waren nun nicht die Stärke Fuogs. Trotzdem wurde ihm die Pacht des Pfundzolles 1831 für 550 Gulden zugesprochen, und als Kaution ein «Ueberbesserungsbrief» auf Haus und Güter, also die Pfandsetzung seiner Liegenschaften, entgegengenommen, «jedoch ungern», sagt das stadträtliche Protokoll. Fuog besorgte die Einkassierung des Pfundzolles mit Hilfe des Landjägers mit einer derartigen Energie, daß der Stadtrat bestimmte Weisungen hierüber erlassen mußte, damit der Marktbesuch keine Störung erfahre. Als Fuog sich um die Herabsetzung des Pachtzinses bemühte, wurde von der Gemeinde das Gesuch glatt abgewiesen, hingegen sein im Aerger darüber eingereichtes Entlassungsbegehrten aus der städtischen Revisionskommission einmütig bewilligt. Daraus kann geschlossen werden, daß Fuog nicht sehr beliebt war. Doch er ließ sich nicht abschrecken, und es gelang ihm mit der Zeit doch, den Pachtzins von 550 im Jahre 1837 auf 370 und 1844 sogar auf 203 Gulden herabzudrücken. Im Zusammenhang mit der Errichtung der deutschen Zollgrenze war der Warenumsatz auf dem Markt in Stein allmählich kleiner geworden. 1847 übernahm Oberst Joh. Jakob Gnehm (1810 bis 1875) die Pacht des Pfundzolles für 300 Gulden. 1850 wurde diese rein städtische Fiskalabgabe durch die Einführung des schweizerischen Zollgesetzes aufgehoben und die Stadt Stein dafür entschädigt. Joh. Georg Fuog hatte noch Rückstände aus diesem Pachtzins der Stadt zu entrichten. Es kam deshalb vor dem Bezirksgericht Schaffhausen zum Prozeß, und Fuog konnte

als Sieger triumphieren, bis das Obergericht Schaffhausen das Urteil kehrte und Fuog doch noch bezahlen mußte.

Um sein Einkommen zu erweitern und um seinen Söhnen Arbeit zu verschaffen, pachtete Fuog von der Stadt den sog. Klosterhof und bewarb sich ferner um das Stadtführwerk, d. h. um die Bewilligung, sämtliche Fuhren für die Stadt (Holz- und Getreidetransporte) zu besorgen; dieses Gesuch wurde abgelehnt, da Johannes Büel zur Untermühle diese Aufgabe zur Zufriedenheit besorgt hatte. Als Klosterhofpächter mußte Fuog zwei «Wucherstiere» halten. Er durfte sie über den Winter in den Stallungen im Nägelibaum unterbringen, jedoch war untersagt, die Tiere am Stadtbrunnen zu tränken. Jahre hindurch gingen beim Stadtrat immer Klagen ein wegen der unbefriedigenden Leistungsfähigkeit der Stiere. Die Tierärzte Sulger von Stein, Brütsch von Hemishofen, Uhlmann von Eschenz, alle wurden als Begutachter der Muni zugezogen. Die Weisung, starke Tiere anzuschaffen, störte Fuog wenig; er sagte, er könne sich keinen «Schweizer Stier» leisten. Und als schließlich für 100 Gulden ein Berner Stier erworben wurde, mußte die Viehasssekuranz mit einem Beitrag beispringen. Die zahlreichen Einträge über die Muni im Ratsprotokoll bilden einen reizvollen Stoff aus Seldwyla.

Trotz dieser großen Geschäftigkeit kam Fuog doch nicht auf einen grünen Zweig. Um wirtschaftlich durchhalten zu können, mußte er jeden kleinen Vorteil wahrnehmen. Deshalb genoß er auch keinen Kredit bei den Stadtvätern, und als er am 29. Januar 1838 seine Kapitalschuld bei der Stadt Stein von 3000 Gulden auf 3600 Gulden erhöhen wollte, also ein weiteres Darlehen begehrte, kam im Stadtrat die wirtschaftliche Lage Fuogs zur Sprache. Dem Gesuch lag eine Bürgschaftserklärung unterzeichnet von Heinrich Sulger, Drechsler, Konrad Sulger Büel, Nadler und Kaspar Fuog, Kammacher bei. In der Sitzung des Stadtrates führte der Präsident Joh. Jakob Graf, zum Schäfli, aus, wenn man den Bürgschaftsschein nicht annehme, «so müßte Fuog für die Restanzen betrieben und wahrscheinlich die Haushaltung in Ruin versetzt werden»... Kantonsrichter Schmid, zum Neubu, stimmte gegen die Annahme der ungenügenden

Bürgschaft, da ihm die Bürgen zur Sicherstellung des Darlehens nicht genügten. Schmid «will sich um der Folgen willen am Protokoll verwahrt wissen», wenn man Fuog entgegenkommen sollte¹. Der Rat ließ Fuog nicht fallen und stand ihm bei.

1845 pachtete Fuog von der Stadt Stein neben dem Klosterhof auch noch die Bibermühle zum Pachtzins von 880 Gulden im Jahr. Die Bibermühle hatte nur wenig Landwirtschaft. Wichtiger waren die technischen Betriebe: Riebi, Kundenmühle und Holzsägerei. Fuog übernahm selbst die Leitung und zog mit seiner Familie dorthin, während er den Nägelibaum seinem ältesten Sohne August überließ. Nicht genug an den bestehenden Anlagen, betrieb Fuog in der Bibermühle noch eine Dreschmaschine und 1850 begann er mit einer Schafzucht. Das alles ist den Steiner Ratsprotokollen zu entnehmen, da es in diesem Zusammenhang jeweils mit der Stadt irgendwelche Anstände gegeben hatte, wobei Fuog immer wieder der heftige Vorwurf der Eigenmächtigkeit traf. Als Beispiel sei erwähnt, daß er einen der Stadt Stein gehörenden Schopf einfach ausräumte und dort seine Schafe unterbrachte. Dafür wurde er gebüßt, aber er erreichte sein Ziel, indem das Gebäude ihm sofort vermietet wurde. Als Fuog wegen einer anderen Eigenmächtigkeit (Erstellen eines Schopfes) vor dem Stadtrat sich verantworten mußte, verteidigte er sich mit folgenden Worten: Obwohl er der Einladung vor den Stadtrat Folge gegeben habe, so betrachte er denselben nicht als Behörde, sondern als Privatperson wie jeden Verpächter. Er werde in Zukunft auch nicht mehr erscheinen, sondern er habe nach dem Pachtvertrag allein mit der Aufsichtskommission zu unterhandeln, deren Neuwahl ihm hätte angezeigt werden sollen. Er gebe dem Stadtrat daher wegen seinem Verhalten keine Antwort. «Mit stolzer Miene entfernte sich hierauf der Herr Pächter», schreibt der Stadtschreiber L. Singer in seinem Protokoll².

Daneben war Fuog noch als eifriger Politiker in seinem Heimatstädtchen, im Kanton und im eidgenössischen Parlament tätig. Diese Ehrenämter waren nicht einträglich, vielmehr brach-

¹ StRProt. 1. 12. 1837 und 29. 1. 1839.

² StRProt. 1847, S. 396.

ten sie es mit sich, daß er einer weiteren Leidenschaft fröhnte, dem Wirtshausbesuch. Ein Nachkomme schreibt: «Er (Fuog) soll im Wirtshaus viel Geld verbraucht und ganze Nächte dort Karten gespielt haben (bethlen). Dabei sei viel Geld verloren gegangen. Seine Frau habe die Münze zum Decken der Spiel-schulden anderntags in der Schürze hintragen müssen. Als alter Mann sei er voll Verzweiflung und Gram mit den Worten vor seine Söhne getreten: „Da habt Ihr mich nun, alles habe ich ver-loren!“

Und doch ist in dem Leben dieses ruhelosen Mannes mit all seinen Schwächen und Größen etwas, das versöhnend anspricht: Die Sorge um seine neun Kinder, die alle als tüchtige Menschen sich bewährten und denen schon ihr Vater eine Existenz zu verschaffen wußte. *August*, sein ältester Sohn übernahm den Nägelibaum und die Metzgerei mit der Wirtschaft; *Georg* betrieb die Seifensiederei, *Caspar* wurde Posthalter in Stein, *Konrad* war der «Geschäftsführer» in der Bibermühle, wenn der Vater seiner Politik nachging, sein jüngster Sohn *Hermann* (1831—1913) erwarb den landwirtschaftlichen und Müllereibetrieb in der Obermühle in Stein. So mußte keiner von Fuogs Söhnen das schwere Los des Auswanderers auf sich nehmen, wie es in den Jahren 1834—1852, also in der Zeit der Berufswahl der jungen Fuog, das Schicksal von 42 Steiner Bürgern war, die zum Teil mit Frau und Kindern nach Amerika auswanderten, in das sogenannte Land der Zukunft, wo viele verschollen sind; sechs weitere Bürger mit Familie mußten Stein verlassen, da die Heimat sie nicht mehr nähren konnte.

Wenn wir Joh. Georg Fuogs wirtschaftliche Tätigkeit überblicken, so fällt seine Sprunghaftigkeit auf; nirgends bleibt er verankert, nirgends kann er sich einen dauernden Boden schaffen. Doch scheint er dabei das Ziel verfolgt zu haben, jede neu geschaffene Existenzmöglichkeit sogleich wieder einem seiner Söhne zu überlassen. So betrachtet, hatte der ruheloße Existenzkampf unseres Joh. Georg Fuog doch einen tieferen Sinn.

II. Restaurationszeit in Stein

1. Die Stadt Stein am Rhein zu Beginn des 19. Jahrhunderts

Der alternde Hofrat Johannes Büel in Stein am Rhein schreibt im Jahre 1822 seinem Freunde, David Heß, in Zürich, ein vernichtendes Urteil über seine Mitbürger. Er schildert die kleinstädtische Gemütlichkeit und die lächerliche Verehrung des Reichtums, die behagliche Lebensweise bei angemessenem Einkommen. An einem Abend gehe man auf den Schießstand, am andern Abend auf die Bleiche, den dritten verweile man in Wagenhausen, wo «gekurzweilt» und gekegelt werde. Dabei werde politisiert und gelegentlich bei einem kleinen «Spitzlein» allerlei witzige Einfälle zum besten gegeben. Ehedem habe er, Büel, seine Mitbürger nicht verstehen können, jetzt lasse er sie gewähren, ja er lobe sie, so daß man ihm gewogen sei. Diese Schilderung ist wenig schmeichelhaft; doch ist sie eher als ein literarisches Zeugnis einer Zeit anzusprechen, in der die Gebildeten sich von dem gewöhnlichen Bürger innerlich lösten und denselben als Objekt humorvoller oder überheblicher Schilderungen benützten. Wenn der weit gereiste und viel beachtete Johannes Büel, Hofrat des Gothaer-Fürstenhofes, von seiner eigenen Darstellung überzeugt gewesen wäre, würde er sein ganz ansehnliches Vermögen nicht gerade diesen heimatlichen Schildbürgern für die Schule und Gemeinde, sowie zur Ausbildung begabter Angehöriger einiger Steiner Familien vermacht und zudem seinen Namen mangels eigener Nachkommen als zweiten Geschlechtsnamen einigen Steiner Geschlechtern beigegeben haben (Sulger Büel, Winz Büel).

Zweifellos fehlten in den kleinen Verhältnissen bewegende Probleme, der Rahmen hiezu war viel zu klein. Es kommt jedoch nicht auf Großzügigkeit an, sondern darauf, wie ein Gemeinwesen die ihm gestellten Aufgaben entsprechend seiner wirtschaftlichen und geistigen Lage zu meistern versteht. Der Anfang des 19. Jahrhunderts war für das Städtchen Stein eine bewegte

Zeit: 1805 und 1814 lasteten Einquartierungen einiger tausend Mann fremden Kriegsvolkes während mehrerer Monate auf der Bevölkerung; 1827 war das Hungerjahr. Die Schulden in der Höhe von 82 000 Gulden³ im Jahre 1801 waren eine schwere Last für die kleine Stadt, die damals nur 224 stimmberechtigte Bürger beherbergte und demgemäß keine großen Reserven hatte. Die Erinnerung an die immer so gute alte Zeit war dabei wach geblieben und als mit dem Sturz Bonaparte die großen Städte zur teilweisen Wiederherstellung der vorrevolutionären Zustände, zur Restauration sich bekannten, folgte auch das Städtchen Stein. Es wurde eine Kommission von neun Mitgliedern ernannt, welche eine neue Verfassung entwerfen mußten. Das Ergebnis dieser Arbeit wurde vorerst von den beiden Zünften zur Rose und zum Kleeblatt behandelt. Im Ratsprotokoll⁴ wird eine solche Zunftversammlung der Zunft zur Rose folgendermaßen geschildert: «In der Zunft- oder Abendgesellschaft, wo ungefähr 30 Bürger anwesend waren, um da, nach alter Sitte, bey mitgebrachtem Most und Wein sich zu unterhalten, über die Politik sich zu ersprachen, und einander zu sagen, wie so manches in der Welt anders gehen und anders kommen sollte —.» Die neuen Stadtsatzungen wurden in den beiden Zünften besprochen, so daß an der Bürgerversammlung vom 18. Oktober 1818 ohne Widerstand die in wenigen Punkten revidierte alte Satzung von 1758 von neuem beschwört wurde⁵.

«Zu wissen seye hiemit:

Daß heute in abgehaltener Bürgerversammlung Sonntags den 18ten Oktober im Jahre 1818 gegenwärtig von denselben Verfassern im Jahre 1758 entworfene und besworene Stadt-Satzungen — zu Aufrechterhaltung bürgerlicher Ordnung, guter Polizey und sorgsamer Verwaltung des Stadtgemeinwesens — mit allen denjenigen Artikeln, welche weder durch politische Umwälzung und diesfallsige veränderte politische Stellung noch durch Verfassung und Kantonsgesetze beschränkt oder gänzlich aufge-

³ Siehe unten S. 26.

⁴ StRProt. 1819, § 669.

⁵ StRProt. 1818, § 626.

hoben und ungültig geworden seyen, neuerdings in Kraft erkannt und beyzuhalten und zu beobachten beschlossen worden sey⁶.»

Dabei ist zu beachten, daß die verschiedenen städtischen Aemter vom Magistrat, wie damals der Stadtrat ehrerbietig genannt wurde, an seine eigenen Mitglieder oder auch an Dritte vergeben werden konnten. Die Wahl wurde unter Beobachtung der Ausstandspflicht bei Verwandtschaft mit dem Kandidaten durch das «heimliche Mehr» entschieden. Die Abstimmung erfolgte durch das «Ballot» durch «Pfenning legen»⁷. «Die Bürgerschaft hatte niemals mitzusprechen»⁸. Gleichzeitig wurden die 1808 herabgesetzten Beamtengehälter wieder aufgestockt, was allerdings nur mit dem Androhen des Rücktrittes aller Räte und Beamten erreicht wurde. Der Stadtpräsident erhielt 10 Louis d'Or und 2 Klafter Holz, der Seckelmeister 15 Louis d'Or und 2 Klafter Holz als Jahresbesoldung.

Ratsherr Joh. Heinrich Etzweiler, Kantonsrat und Zunftpräsident der «Rose» unternahm 1819 gegen angebliche Kompetenzüberschreitungen des Stadtrates Angriffe, als der Klosterhof verpachtet wurde, statt, wie er meinte, die Aecker den Bürgern zur Nutzung zu überlassen⁹. Es herrschte damals allgemein die Ansicht, daß das Vermögen einer Stadt deren Bürgern zur Nutzung dienen solle; es war das Recht auf den Bürgernutzen. Etzweiler wollte ferner zu mehrerer Kontrolle des Stadtrates die 1808 aufgehobene Zensurkommission, wir nennen sie heute Rechnungsprüfungskommission, wieder eingeführt wissen, wogegen aber der Stadtrat sich wehrte mit der Begründung, es sollten dem Bürger nicht mehr Rechte eingeräumt werden, als er vor dem Umsturz hatte. Das waren einige vergebliche Versuche, Ergebnisse der Revolution zu retten.

Die Stadt Stein war wieder im windstillen Hafen der Restaurationszeit verankert. Die gleichen alten Familien teilten sich wieder wie vor der Revolution in den Kuchen der Besoldungen;

⁶ Fasz. 11a 2, Stadtarchiv Stein a. Rh.

⁷ Das Holzkästchen zum Einwerfen der «Pfennige» befindet sich heute noch im Ratsaal von Stein am Rhein.

⁸ Fasz. 11a 2, Stadtarchiv Stein a. Rh. Bericht von Stadtschr. Schnewlin.

⁹ StRProt. 1819, § 624.

sie ernannten die Beamtungen und verwalteten das respektable Bürgergut. Wenn auch der Bürger sein Regiment selbst wählen konnte, so waren damit weitgehend seine Rechte umschrieben, und man kann nur von einer sehr eingeschränkten Selbstverwaltung sprechen. Die Obrigkeit, das sind die politischen Organe der Stadt, sträubte sich gegen alle Versuche, diese «Herrschaftsrechte» des gewählten Rates zugunsten der Bürgerschaft abzubauen. Das will aber nicht etwa heißen, daß der konservative «restaurierte» Rat ein schlechtes oder gar verbrecherisches Regiment gewesen wäre! Im Gegenteil! Der öffentliche Haushalt wurde mit aller Sorgfalt und Sparsamkeit geführt und die Fonds geäufnet, was sich bis in das 20. Jahrhundert segensreich auswirkte.

2. Fuogs Memoriale an den Stadtrat

Unter der Herrschaft der Restauration im Jahre 1819 eröffnete J. G. Fuog als 23jähriger im Hause zum «Nägelibaum» eine Metzgerei. Er gehörte dem Handwerkerstande an; seine Ahnen, welche schon seit Jahrhunderten Steiner Bürger waren, saßen nur zweimal im Regiment, sie waren Obmänner ihrer Berufsorganisation. Der junge Handwerker, der in seinen Lehr- und Wanderjahren in die Welt hinausgekommen war, hatte die Wandlungen, wie sie 1815 durch die Restauration in Europa hervorgerufen wurden, miterlebt. Es ist selbstverständlich, daß Fuog seine politischen und sozialen Anschauungen dort holte, wo der 4. Stand sich durch die Revolution eine neue Lebensform zu schaffen suchte, nämlich in den Ideen der Aufklärung und der französischen Revolution. Fuog war einer der vielen Träger der neuen Ideen über die Zeit der Restauration hinaus. In dem kleinen Rahmen, in welchen er gestellt war, versuchte er mit den ihm zugänglichen Mitteln den liberalen Ideen im praktischen politischen Leben Boden zu verschaffen. Wir begegnen bei ihm den Reformbestrebungen des Liberalismus: Ausdehnung der Rechte des Bürgers in bezug auf das aktive und passive Wahlrecht, auf den

Anteil am Nutzen aus dem Gemeindegut für alle, auf eine öffentliche Ablage der städtischen Rechnung, auf Schaffung bester Ausbildungsmöglichkeiten der jungen Leute. Mit ähnlichen Begehren übermittelte Fuog am 16. Mai 1822 eine Eingabe dem Stadtrat von Stein: «Es waren unser mehrere Bürger, die auf letzten Sonntag bey der Wahl unser verehrten Klein und Großen Räthe die Ansicht gehabt haben, dieselbe Gelegenheit zu benutzen und einer Ehrenden Bürgerschaft die Nothwendigkeit vorzustellen, ob es nicht zulässlich seye, daß . . . eine C o m m i s s i o n aus 6 Mitgliedern der Löbl. Bürgerschaft nebst 4 Mitgliedern des Löbl. Stadtraths zu ernennen, nothwendig seye oder nicht?» — Es wird ersucht, diesen Vorschlag der Bürgerversammlung zum Entscheid zu unterbreiten. — «Zu allererst hoffen und erwarten wir aber, daß der Löbl. Stadtrath unsere Absicht nicht mißkennen werde und allenfalls die Sache von der Art ansehen möchte, als schenkten wir Ihm nicht das gehörige Zutrauen. Weit entfernt, daß wir Undankbare seyn wollen, die das Gute, welches Sie schon ausgewirkt, nicht zu schätzen wüßten, besonders wenn wir erwägen, wie Sie die mit so vielen Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten verbundene Zollgeschichte zu jedes Bürgers Zufriedenheit so glücklich ausführten.» — Diese Ergebenheitsbezeugung quittierte der Stadtschreiber Schnewlin mit der Randbemerkung: «Hosianna! etc.» — «Allein so überzeugt wir sind, daß Sie als biedere Männer ihre Pflicht erfüllt haben, so sind wir dennoch doppelt überzeugt, daß Sie mit uns und mit jedem guten Bürger werden einstimmen müssen, daß auch mehrere Quellen zu öffnen seyen, wo unser Gemeinwesen und Interesse jährlich eine schöne Summe gewinne, und durch eine geprüfte zweckmäßige Einrichtung in Ausgaben vieles könnte erspart werden.» — Im folgenden Abschnitt verlangt Fuog, daß jedem Bürger ermöglicht werde, die Stadtgüter gegen Pachtzins nutzen zu können. — «Entweder sey jeder Bürger in Zukunft mit einem Grundnutzen zu begünstigen oder sollte das nicht zulässig seyn, so ist es dennoch Pflicht und Billigkeit, daß wenn nicht alle Bürger begünstigt werden können, so sollen nicht einzelne vor allen begünstigt werden.» — Diese Bemerkung war ein starkes Stück und griff in die stadträtliche Macht-

sphäre der Kuchenverteilung unter sich und ihresgleichen ein. Fuog beantragte die Schaffung einer Kommission zur Prüfung der öffentlichen Finanzen — «Die Commission möchte besonders untersuchen, woher der Grund herrühre, daß wir so weit in jeder Rücksicht, besonders in Betriebsamkeit, in Handel und Wandel zurückstehen. . . . Ja wir würden besagte Commission dringend bitten, wenn sie die Ursachen wegen solchen Zurückbleibens gefunden haben, doch kein Mittel scheuen, um diese Uebel zu heben suchen.» — Wenn die Güter und Höfe der Stadt öffentlich dem Meistbietenden verpachtet würden, so würde der Pachtzins jährlich mehr eintragen als heute. Sodann sei die Klingenwacht aufzuheben. — «Das sind unsere Ansichten, Gott gebe, daß derjenige Herr und Bürger, welcher eine Verbesserung in jeder Hinsicht nothwendig fühlt, bewegt werde, und mit wahrem Bürgersinn, mit Rath und That dazu beyträgt, und seine Ansichten und Vorschläge, die vielleicht zweckmäßiger und anwendbar sind, eröffnen möge und nicht mit Stillschweigen übergehe. Es empfehlen sich Ihrem Wohlwollen den hoch geehrten Herren und einer Ehr. Bürgerschaft die mit diesen Wünschen bestellten Bürger¹⁰.»

Ohne Unterschriften schließt dieses Dokument. Was wollte Fuog damit erreichen? Vor allem war es ihm darum zu tun, daß jeder Bürger an den Erträgnissen der Stadt Anteil haben sollte. Die städtischen Liegenschaften und Pachtgüter wurden immer nur in einem stadträtlich umschriebenen Rahmen und dabei zu einem niederen Pachtzins versteigert. Sodann wollte Fuog die Schaffung einer Rechnungsprüfungskommission, welche die städtische Finanzverwaltung kontrollieren und der Bürgerschaft darüber Bericht erstatten sollte. Diese Hauptbegehren waren mit einigen nebен sächlichen Wünschen durchsetzt, um den tiefen Eingriff in die Kompetenz des Regiments etwas zu verschleieren. Fuog muß selbst schwere Bedenken gehabt haben, als er dieses Memorial an den Stadtrat leitete, denn er unterließ es, seinen Namen darunterzusetzen. Aber der Verfasser blieb nicht verborgen. Es war nun wohl wieder kluge Politik seiner

¹⁰ Fasz. 11a 2, Stadtarchiv Stein a. Rh.

Gegner, daß sie das Schriftstück nicht etwa in den Schubladen verschwinden ließen, sondern die Gelegenheit benutzten, um den Revolutionär in aller Oeffentlichkeit vor der versammelten Bürgergemeinde bloßzustellen. Er sollte auf diese Weise vor derartigen politischen Unternehmungen auf immer abgeschreckt werden. In der Bürgergemeinde vom 11. August 1822 gab Stadtschreiber Johann Jacob Schnewlin in einem ausführlichen Bericht der Meinung des Stadtrates Ausdruck¹¹. Die einzelnen Befehren wurden widerlegt. Die gleichmäßige Verteilung des Bürgernutzens wurde scharf abgelehnt.

«Es dürfe nicht vergessen werden, daß eine Stadt und ein Dorf nicht blos durch den Namen oder durch die Thore, sondern durch mancherlei Verhältnisse wesentlich von einander verschieden seyen. Eine Stadt — oder heiße man's auch nur Städtlein — habe hundert Ausgaben zu bestreiten, welche man auf einem Dorfe nicht kenne.» Der Stadtrat ernannte eine Kommission zur Prüfung der Schulverhältnisse in Stein bestehend aus Hofrat Büel, Pfarrer Vetter und Stadtschreiber Schnewlin, ob Verbesserungen vorgenommen werden könnten «ohne jedoch dem Gemeinwesen Lasten aufzuerlegen, die dasselbe nicht ertragen möchte». Damit hatte der Stadtrat in kluger Weise von dem politischen und wirtschaftlichen Inhalt der Eingabe auf das Unterrichtswesen abgelenkt. Die Bürgerschaft erklärte sich über die Maßnahmen des Stadtrates befriedigt. Ein Gutachten der Kommission für die Schule konnte im Archiv nicht aufgefunden werden und wurde im stadträtlichen Protokoll nie erwähnt.

Fuog ruhte nicht. Schon am 26. Mai 1826 leitete er eine zweite Eingabe an den Stadtrat erstunterzeichnet von ihm und von 33 Mitunterzeichnern. Fuog verlangte «eine durchgreifende Revision in unsren Gemeindeangelegenheiten»; er wolle dem Wunsche «in freisinnigen Worten» Ausdruck verleihen. Das Ziel sei «Herstellung der Harmonie und gegenseitige Achtung zwischen einem neuzuwählenden Stadtrat und der Bürgerschaft, um Beförderung des Gemeindewohls». Die Stadträte wollen sich nicht als «Vorgesetzte sondern als gleichstehende Bürger be-

¹¹ StRProt. 11. 8. 1822.

trachten und ächt patriotisch handeln, um sich in den Herzen ihrer Mitbürger den Grund zu bleibender Achtung und zu trauensvoller Ergebenheit legen». Die Begehren sind in folgende wesentliche Punkte zusammengefaßt:

1. Aus Sparsamkeitsgründen, soll die Zahl der Stadträte von 12 auf 9 herabgesetzt werden.
2. Diese hätten unter sich die Verwaltungsfunktionen zu verteilen (Forst- und Bauamt, Sekelamt, Kornamt, Spitalamt etc.).
3. Es seien die Wahlvorschriften für die städtischen Aemter zu ändern.
4. Die öffentliche Rechnungsablage, die «Publizität» der Verwaltungen, sei einzuführen.

Wenn auch die Eingabe mit schönen Worten geschmückt war, so erkannte der Stadtrat daraus genau die Ziele des Initianten. Sie wurde mit einer von Stadtschreiber Schnewlin verfaßten 20 Seiten umfassenden «Beleuchtung» vor versammelter Bürgergemeinde zur Ablehnung empfohlen¹². Fuog und die Mitunterzeichner wurden mit außerordentlicher Schärfe angegriffen. «Allervorderst sey zu bemerken, daß die Sammlung der Unterschriften ordnungs- und gesetzeswidrig meistens in Pintenschenken und unter Vorgabe offenscher Unwahrheiten und namentlich durch einen Mann stattgefunden habe, ... der erst kürzlich als ein Lügner und Verläumper abgestraft worden und ... deshalb allgemeiner Verachtung würdig sey.» Der Name dieses Mannes ist David Eliseus Spengler. Zum Verständnis der damaligen Politik muß aus dem umfangreichen Material über Spengler eine kurze Darstellung gegeben werden.

Es wurde eine eingehende Untersuchung gegen den Uhrmacher Spengler vom Kleinen Rat durchgeführt; im Protokoll¹³ wird dieser Fall als sehr schwerwiegend behandelt. Der Stadtrat von Stein fühlte sich durch Spenglers Reden in den Wirtschaften

¹² Fasz. 11a 2, Stadtarchiv Stein a. Rh.

¹³ KRProt. 9. 12. 1825 ; 3. 7. 1826.

beleidigt und betrachtete das öffentliche Zutrauen zum Rat gefährdet; man wolle nun einmal «Ruhe vor diesem unguten Manne»; er sei als «öffentlicher Ruhestörer, als Stifter von Parteiungen» zu erklären und demgemäß zu bestrafen. Ueberdies wurde beantragt, es sei ihm das 1806 gewährte Bürgerrecht wieder zu entziehen. Der Kleine Rat von Schaffhausen bezeichnete Spengler «aller Belehrung unzugänglich, einen verschrobenen durch überspannte Ideen von bürgerlicher Freyheit irre geleiteter Kopf». Er wurde wegen «ruhestörerischen Umtrieben und wegen gröblichen Beleidigungen» des Stadtrates von Stein zu acht Tagen Gefängnis verurteilt und auf die Dauer von vier Jahren in seinen politischen Rechten eingestellt. Damit war Spengler als treuer Trabant von Fuog kaltgestellt.

Laut Stadtverfassung war es ein strafbares Verbrechen, wenn einer aus Neid, Haß, Rachsucht, Hochmut oder Fürwitz obrigkeitliche Handlungen und Mandate «verächtlich durchhechlete ... und selbige über einen Haufen zuwerfen suchte, oder auch obrigkeitliche Glieder und Beamtete in Gesellschaften und bey dem Wein hinterrucks verläumdete, schimpflich durchzöge ...». Das Regiment galt als unfehlbar und durfte nicht angegriffen werden, es fühlte sich hinter solchen Vorschriften und der Tradition wohl verwahrt. Solche Maßnahmen gegen einen Handwerker, der sich bei seiner Obrigkeit politisch unbeliebt gemacht hatte, waren für Fuog eine deutliche Warnung. Wenn auch Spengler keinen guten Ruf genoß, so hatte sich Fuog durch seinen politischen Eifer doch verdächtig gemacht. Er ließ sich aber nicht abschrecken, sondern je heftiger der Widerstand war, der ihm entgegengesetzt wurde, um so stärker wurde sein Angriff.

Auch das zweite Memoriale wurde vor versammelter Bürgerschaft durch Stadtschreiber Schnewlin im Auftrage des Stadtrates eingehend behandelt. Er führte hiebei wörtlich Folgendes aus¹⁴:

«Was einmal als gut und zweckmäßig anerkannt — was sich durch vieljährige Erfahrung als gut und zweckmäßig erwiesen habe, bedürfe keiner durchgreifenden Revision. Eigendünkel nur

¹⁴ Fasz. 11a 2, Stadtarchiv Stein a. Rh.

und stolze Anmaßung könne von einer solchen sprechen.» Die Herabsetzung der Mitgliederzahl des Stadtrates wäre ein Verzicht auf ein verfassungsmäßiges Recht. Was die Wahl der städtischen Beamten durch die Bürger anbelangt, läßt der Stadtrat ausführen: «Der Stadtrat erachtet diesen Vorschlag als unklug und unüberlegt, wenn das Wohl des Gemeinwesens — wie man vorgiebt — dabey berücksichtigt sein soll; schlau aber und überlegt, wenn die Lust nach einer Amtsstelle und selbst eigenes Interesse im Hintergrunde stehen; auf alle Fälle aber in seinen Folgen höchst wichtig für das Gemeinwesen. Wenn auch die Mehrheit der Bürgerschaft die Besetzung der Aemter durch sich selbst wirklich dekretieren wollte: so würde und müßte eine Minderheit der Bürgerschaft sich dagegen erheben und die Hohe Regierung um Hülfe anrufen. Die Regierung würde und müßte in unsere Gem. Angelegenheiten eingreifen und uns Ruhe und Ordnung schaffen. Es ist auch leicht voraus zu sehen, die Regierung würde die Besetzung wichtiger Aemter nicht in die Hände einer Bürgerschaft legen, nicht dem blinden Zufall oder geheimen Umtrieben preisgeben; sondern die von den Vätern eingeführte, und bis anhin bestandene Ordnung und Wahlart erhalten. Wir wollen keinem Bürger zu nahe treten, keinen beleidigen; aber das darf doch nicht unbemerkt bleiben: daß nach der im Projekt vorgeschlagenen Wahlart der Thorhüter z. B. Sekelmeister, der Landjäger Spitthalpfleger u. s. f. werden könnte, indem Umtrieben und Bestechnungen ein ungeheures Feld eröffnet würde.» Oft wären die Gewählten nicht in der Lage die festgelegten Amtskautionen bis 4000 Gulden zu leisten; «denn nicht einem jeden, zu dem man sagt: Herr! Herr! würde man ein Amt ohne die erforderliche Garantie anvertrauen... Die Aemter sind selbst bey der Alles umwälzenden Revolution nie als erledigt angesehen worden... Setzt Euch, Bürger, in die Lage Eurer Beamten und fragt Euch: Ob ihr es für Recht, für billig halten würdet, wenn man Euch eine Stelle, die ihr ehrlich verwaltet, abnehmen und Euch dem lenkbaren Wohl- oder Uebelwollen der Menge aussetzen wollte?... Bedenket wohl, Bürger! daß dieser Projektvorschlag gleichsam ein Brandstrahl ist, unter uns geworfen, die Flamme der Zwietracht anzufachen!»

Wir spüren, wie hier im Kleinen zwei Welten aufeinanderplatzen: die eine vertreten durch Fuog mit einigen Anhängern, die eine neue Zeit künden; Schnewlin mit dem Stadtrat die andere, die vom Althergebrachten lebt in der Ueberzeugung, das Ererbte sei gewissermaßen als von höherer Kraft geschaffen, gottgewollt. Es wollte von Fuog kein Mißtrauen gegenüber dem Stadtrat und andern öffentlichen Beamten geäußert werden, sondern es ging ihm um mehr: um die grundsätzliche Einstellung zum allgemeinen Aktiv- und Passivwahlrecht. Nach der herrschenden Wahlart mußte der Kandidat seine Gönner im Stadtrat haben. Wenn jedoch das Volk wählen müßte, sagen die Gegner, so hätte der Kandidat sich bei Hunderten zu empfehlen und um Gunst zu bitten. «Und zu wie viel Umtrieben, Bestechungen... würde das führen!... Die Bürgerschaft kann mit keinem Recht jetzt etwas an sich ziehen oder sich zueignen wollen, was ihr nie entzogen worden ist.» Worte, wie sie nicht klarer den Charakter der Restauration zum Ausdruck bringen können, eine Neuordnung wird als Sünde am Althergebrachten angesehen.

Eine Rechnungsprüfung der städtischen Verwaltungen durch die «Censurkommission» wird mit aller Heftigkeit abgelehnt; ein Interessent um die Stadtfinanzen könne sich beim Stadtratspräsidenten die diesbezüglichen Akten einsehen. Wenn nämlich bekannt werde «was wir sind und haben», so könnte namentlich in Kriegszeiten daraus offensichtlicher Schaden und Nachteil erwachsen. Als Beweis des sorgfältigen Haushaltes durch die Stadt teilte dann der Stadtschreiber mit, «was vielleicht wenige Bürger wissen», die Schuld der Stadt Stein betrug 1801 nicht weniger als 82 000 Gulden. 1810 noch 42 500 Gulden, 1818 noch 21 500 Gulden, 1828 nur noch 5 400 Gulden. Diese Zahlen dürften die Bürger von der Zuverlässigkeit ihres Regiments überzeugt haben, und das Schicksal der Eingabe Fuog war besiegelt. Der Stadtrat beantragt das Projekt nicht weiter zu berücksichtigen, und von der Hand zu weisen, «und damit jedem Argwohn und jeder Irrung begegnet werde: so wird jeder anwesende Bürger hieher hervortreten, und frey und unbefangen seine Meinung zu Protokoll geben». Der Steiner Rat kannte seine Bürger! Kein einziger Bürger, welcher außer Fuog die Eingabe unterzeichnet hatte, fand

nach dieser Auseinandersetzung noch den Mut, unter dieser öffentlichen Kontrolle vor Rat und Gemeinde dazu zu stehen. Fuog selbst scheint nicht an der Bürgerversammlung gewesen zu sein, so daß das Fuogsche Memorial einmütig mit 127 Stimmen verworfen wurde; 7 Bürger stimmten sogar dafür, es sei das Memorial nicht aufzubewahren, sondern zu vernichten!

Fuog hätte es wirtschaftlich wohl leichter gehabt, wenn er sich von seiner politischen Agitation zurückgezogen hätte, das umso mehr, als er bei der Stadt Schulden hatte, Pächter städtischer Güter und Rechte war. Auch hätte er sein vom Stadtrat ihm übertragenes Amt eines Feuerwehrhauptmannes 1829 nicht aufgeben müssen. Aber Fuog wollte seine politische Ueberzeugung, seinen Freisinn, nicht verraten. Obwohl seine politischen Unternehmungen scheiterten und ihm keine andere Möglichkeit geboten war, sich bemerkbar zu machen, ließ er sich trotz aller Feindschaft und Verachtung durch seine Mitbürger nicht abschrecken, seinen fortschrittlichen Ideen Ausdruck zu verleihen. Wir sind bei der Prüfung der Akten zur Ueberzeugung gekommen, daß Fuog irgendwo vielleicht in Schaffhausen mit gleichgesinnten Männern politisierte und in diesem Kreise immer wieder Kraft fand, um seine politische Ueberzeugung zu bewahren. Romantische oder zarte Aeußerungen über Freundschaft, an welcher jene Zeit sonst so reich ist, finden wir bei Fuog nicht. Freundschaft war für ihn Kampfgemeinschaft.

Als sein stärkster Gegner und Antipode kämpfte der Stadtschreiber Joh. Jacob Schnewlin. Ein Mann, der dank seiner Bildung und seiner wirtschaftlichen Stellung manchen Vorteil gegenüber Fuog hatte. Schnewlin kannte die Vergangenheit seiner Vaterstadt und war dadurch mit ihr so stark verbunden, daß ihm die neuen Ideen als Verrat erschienen. Er war der Träger einer starken Tradition der regierenden Geschlechter; und ist Stein auch nur ein kleines Städtchen — alle die politischen Bewegungen drangen auch durch diese engen Tore ein. So ist Schnewlin als der eigentliche Gegenspieler von Fuog anzusprechen, wie das ganz besonders in den uns erhaltenen Plädoyers zur Beantwortung der Fuogschen Memoriale zum Ausdruck kommt. Auch die Ratsprotokolle, welche von

Schnewlin verfaßt sind, enthalten manchen Hieb gegen den politischen Gegner. Diese Gegnerschaft gegen Fuog erklärte auch Schnewlin offen in der Zeitung, im «Der aufrichtige und wohl-erfahrene Schweizer-Bote».

3. Pressepolemik Fuogs gegen den Steiner Stadtrat

Als Fuog feststellen mußte, daß er bei seinen Mitbürgern bis auf wenige kein Gehör für seine freisinnigen Ideen fand, trat er mit seinen Begehren vor die Oeffentlichkeit. Im «Schweizer-Bote», welche Zeitung ihre Spalten der Erneuerung oft zur Verfügung stellte, schrieb er am 11. Juni 1829 einen Artikel mit dem Titel «Wohl und Uebel eines Schweizerstädtchens»¹⁵. Gemeint war damit Stein. Man habe Vorsteher, welche das Zutrauen genießen, schreibt Fuog, aber es bleibe für sie noch viel zu tun übrig. Handel und Fabrikation liegen völlig darnieder; es sei das Uebel, «daß man bei uns wohl etwas, aber nichts oder selten etwas ganz gründlich lernt. Der Jüngling geht ziemlich unwissend aus der Lehre in die Fremde, kommt in ein paar Jahren wieder nach Hause, den Kopf voll Schwindel und das Wanderbuch voll Visa; er wird dann Meister, kann nichts, und wünscht alten Handwerkszwang, um leben zu können». Dabei hätten die zwei Zünfte von Stein zusammen ein Vermögen von 48 000 Gulden. Die Zweckbestimmung dieser Vermögen sei zum größten Teil von der Oeffentlichkeit (Fürsorge, Brandassekuranz) übernommen worden, so daß dieses Kapital keine Aufgaben mehr habe. Wenigstens die Zinsen davon sollten zur handwerklichen Ausbildung «an ärmere und minderbemittelte Bürgersöhne» verwendet werden; «so könnten wir immer zwei irgendwo in einer der besten Gewerbeschule haben, und Männer bilden lassen, die uns als Chemiker, Fabrikanten, Färber u. s. w. Ehre machten. Das Geld werde aber jährlich verteilt und diene nicht dem Ganzen. Die Schulen der Stadt Schaffhausen seien verbessert, aber das arme Landvolk bleibt vergessen — und man hat sich doch viel davon versprochen». Und zum Schluß schreibt der anonyme

¹⁵ Schweizer Bote, 11. 6. 1829.

Verfasser, Fuog: «Wenn ich nicht wüßte, mein lieber Bote, daß du die Stimme des gemeinen und ungelehrten Mannes nicht auch gerne hörtest — nur muß er die Wahrheit reden — so hätte ich dir nicht geschrieben. Aber es treibt mich so in meinem Innern, wenn ich so Vieles sehe, das nicht recht ist, daß ich mein Herz am liebsten immer vor dir ausgießen möchte.» Dieser Artikel ist aus dem ehrlichen Wollen für die Gesamtheit entstanden, geleitet durch aufklärerische Ideen und durch das Bestreben, die Bildungsmöglichkeit allen Fähigen zu vermitteln; daß wegen einer solchen Meinungsäußerung eine Staatsaktion eingeleitet wurde, zeigt, unter welchem Druck die von Fuog schon damals freisinnig genannte Erneuerungsbewegung in der Restaurationszeit stand. Vorerst verwahrte sich Stadtschreiber Schnewlin im «Schweizer-Boten» gegen die Urheberschaft dieses Artikels.

In weiteren Ausführungen im «Schweizer-Boten» gibt sich hierauf der anonyme Verfasser als Georg Fuog, Metzger, zu erkennen¹⁶. Es sei in den Schenkhäusern und auf den Straßen über die Frechheit geschmaht worden, solche Dinge in der Zeitung auszukramen; es werde damit Mißtrauen verbreitet. Der Schreiber habe aber noch mehr auf dem Herzen; «ob es gefalle oder nicht, mir gilt es gleichviel — es ist die Wahrheit». Fuog kommt darauf zu sprechen, daß die Verwaltungen und Aemter keine öffentliche Rechnung ablegen, daß der Stadtrat unter sich die Beamtungen teile, «so daß der Vater den Sohn und der Sohn den Vater wählen kann». Zwar dürfe der Bürger sich einen Einblick in die Rechnungen verschaffen, wenn der Präsident hiezu die Bewilligung gebe; diese Möglichkeit sei sicherlich nie benutzt worden. Dabei sollte nach dem kantonalen Gesetz «Organisation der Gemeindegerichte für den Kanton Schaffhausen» jeder Gemeinderat der Gemeinde Rechnung ablegen. «So steht's noch in Stein, und ich habe den Muth, es öffentlich zu sagen, darf aber versichern, daß es nicht mehr lange so bleiben wird, denn es gibt Mißvergnügte, welche die hohe Regierung um den Entscheid der Rechtsfrage bitten: ob eine Gemeinde sich einem Gesetz ganz unterziehen müsse, oder nicht . . .»

¹⁶ Schweizer Bote, 2. 7. 1829.

Im «Schweizer-Bote» vom 30. Juli 1829 gibt Stadtschreiber Schnewlin eine ausführliche Antwort auf die Angriffe Fuog. Die Zeitung macht hiezu folgende Anmerkung der Redaktion: «Der Schweizer-Bote wünscht hiermit, wenigstens für diese Blätter, die Beendigung der kleinen Fehde von Stein. In obiger sehr weitläufigen Schutzrede sei nur das Wesentliche beibehalten, mit Auslassung leidenschaftlicher Ausfälle gegen den Verfasser des ersten Artikels.» Wir wollen auf die Replik nicht eintreten; sie ist eine scharfe Verteidigung gegen die Vorwürfe der mißbräuchlichen Amtsführung und der Mißachtung gesetzlicher Bestimmungen.

4. Einschreiten der Kantonsregierung Schaffhausen

Das Nachspiel dieser Zeitungsfehde war die Ernennung einer Untersuchungskommission der Regierung; diese kam, mit der Standesfarbe nach Stein gefahren, um alle Verwaltungen und Aemter genau zu untersuchen und die Bürgerschaft zu bessammeln¹⁷. An dieser Gemeindeversammlung nahmen etwa 80 Bürger teil. Der Stadtrat und seine Verwandten, sowie Fuog mit seinen Verwandten hatten den Ausstand zu bewahren. Die anwesenden Bürger wurden aufgefordert «sich frei und unbefangen und nach der innern Ueberzeugung ausszusprechen». Mann für Mann wurde darüber einvernommen, was er dem Stadtrat vorzuwerfen habe, obwohl Fuog sich gegen dieses Verfahren ausgesprochen hatte. «Das Urteil der Bürgerschaft könne er nicht als unbefangen betrachten, indem er die Stimmung der Mehrheit derselben gegen ihn kenne... Er habe es nicht mit der Gemeinde sondern mit dem Gesetze zu tun», der Magistrat dürfe keine Ausnahmen eintreten lassen. 70 Bürger erklärten, mit dem Stadtrat «vollkommen zufrieden» zu sein. Für einen Bürger von Stein sei es kränkend, wenn ein «unruhiger Kopf» wie Fuog sich erlaube, die Verhältnisse im Gemeinwesen öffentlich auszubrei-

¹⁷ StRProt. 29. 6. 1829.

ten. Nur etwa 12 Mitbürger bemerkten, daß der Artikelschreiber doch nicht so ganz unrecht habe; «es könne besonders nicht unbemerkt bleiben, daß in Stein ein Bürger zu einem Amte oder Dienste nicht gelangen könne, wenn er keine Verwandten im Stadtrat habe». Die Rechnungsablage sollte mehr ins einzelne gehen; es sollte dadurch zwischen den Mitgliedern des Stadtrates einerseits und der Bürgerschaft anderseits ein Vertrauensverhältnis geschaffen werden. Das Ergebnis war, «die hohe Landesregierung sei durch das Ergebnis der angeordneten Untersuchung in der Ueberzeugung bestärkt worden, daß der Stadtrat seine amtlichen Verpflichtungen mit Eifer und Treue erfülle». Auf diese Weise wurde der Stadtrat vor der Bürgerschaft rehabilitiert. Und Fuog erhielt für seine Zeitungsschreiberei einen Verweis mit einer Buße von 2 Mark Silber (8 Gulden); überdies mußte er sämtliche Untersuchungskosten, bestehend in 142 Gulden und 23 Kreuzern bezahlen¹⁸! Dabei mußte sich Fuog vielerlei Vorhalte gefallen lassen. Er — so hieß es — zeige sich in den Zeitungsartikeln mit großem Eigendünkel als den besten Mann des Vaterlandes, der als der helldenkendste, tadelloseste und beste Bürger von Stein erscheinen möchte. Er sei ein Ruhestörer, welcher den Stadtrat um das Zutrauen seiner Mitbürger bringen wolle. Fuog erklärte, er sei kein «unruhiger Bürger». Er habe allerdings den Weg in die Oeffentlichkeit beschritten. «Daß man sich aber in der gegenwärtigen Zeit der Oeffentlichkeit zu bedienen pflege, so habe er ähnlich getan und nicht geglaubt, sich dabei eines Vergehens schuldig zu machen.» Der Kleine Rat anerkennt das Recht, öffentliche Angelegenheiten durch Schrift und Druck zur Sprache zu bringen, sofern solches in guter Absicht geschehe. Der Rat sei aber jedem Mißbrauch abhold und Fuog habe die Oeffentlichkeit «gemißbraucht»¹⁹.

Damals herrschte keine volle Preßfreiheit; vielmehr standen politische Meinungsäußerungen der Kontrolle der Landesregierung; diese ergriff wegen dieses Zeitungsartikels

¹⁸ Copeyenbuch, StaatsA. 1929/30; Gutachten und Berichte 1829—33, S. 34 ff., StaatsA.

¹⁹ KRProt. 1829, S. 42.

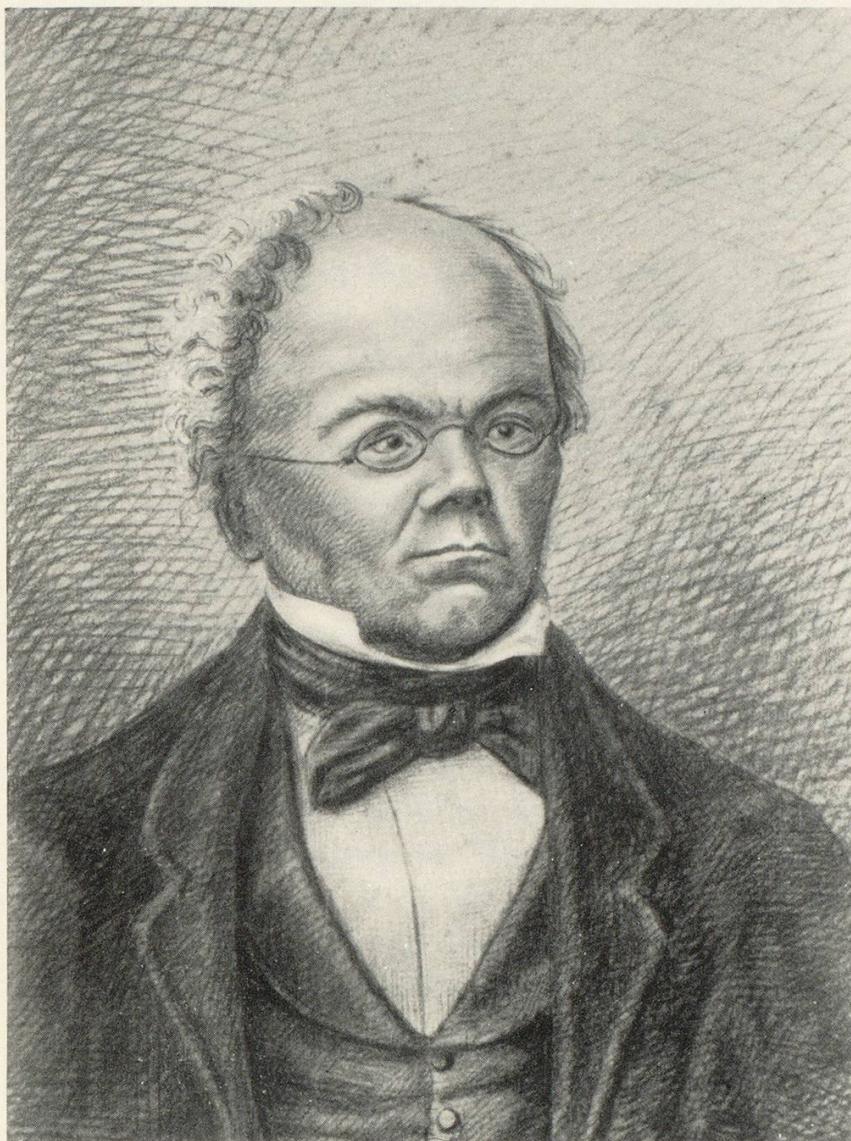
schwere Maßnahmen gegen Fuog, wodurch dieser empfindlich getroffen und überdies noch öffentlich angeprangert wurde. Er hatte sich als Mann der liberalen Opposition gegen eine konservative Regierung bewiesen, als Kämpfer für die freie Meinungsäußerung. Er bediente sich nicht der Schlagworte des Radikalismus, er war kein Jakobiner, sondern der Mann des Volkes. Er gehörte zu denjenigen, welche die wirklichen Errungenschaften der Revolution hochhielt und durch die konservative Restaurationszeit hindurchretten half.

III. Fuog in der Regenerationszeit

1831—1848

1. Die Konservativen übergehen Fuog

Mit großer Freude wird Fuog die stürmischen Bewegungen im Klettgau für die Schaffung einer liberalen Verfassung begrüßt haben; und als in Hallau im November 1830 die Freiheitsbäume, «die Sinnbilder der Auflehnung», von unbekannter Hand errichtet worden waren, wird wohl auch Fuog sich über ein solches Vorgehen in Stein mit seinen Freunden besprochen haben. Waren doch seine Eingaben und seine Zeitungsschreiberei vom gleichen Geiste getragen wie die Begehren der Landschaft. Es handelte sich um die Ausdehnung des Wahlrechtes, Ueberprüfungsrecht der öffentlichen Verwaltungen, gleicher Anteil am Gemeindevermögen, Brechen der politischen Familienvorherrschaft, Reorganisation des Unterrichtswesens. Obwohl Fuog zweifellos die Begabung zu einem bodenständigen Volksführer besaß, der unerschrocken vor den Oberbehörden mit persönlichem Einsatz zu seiner Ueberzeugung stand, und der auch zu Taten hätte schreiten können, ist es verständlich, daß seine Mitbürger gerade ihn nicht in den kantonalen Verfassungsrat abordneten, sondern Kantonsrat und Salzfaktor Schmid, zum Hirschen; Stein war eben mehrheitlich konservativ eingestellt.



Johann Georg Fuog
(Bleistiftzeichnung)

Fuog, der das Verständnis für die neuen Ideen in sich trug, nicht als ein Entrechteter, sondern als ein von Innen heraus überzeugter Bürger, wurde übergangen.

Im Gegensatz aber zu der heftigen und allmählich zu Gewalttaten schreitenden Bewegung der übrigen Landschaft des Kantons Schaffhausen ging Stein unter der geistigen Führung des Stadtschreibers Joh. Jakob Schnewlin und des Stadtpräsidenten Büel seine eigenen Wege. Am 2. Januar 1831 wurde nach einem vom Stadtschreiber sorgfältig begründeten Antrage²⁰ beschlossen, trotz den Einladungen der Landschaft wolle man nicht zu den Aufrührern übertreten; zwar verlange man eine Revision der Verfassung, aber dieses Begehrten solle auf dem gesetzlichen Wege durchgesetzt werden. Zur Aufstellung von Vorschlägen und zu deren Behandlung durch die Gemeinde sei eine Kommission zu wählen: «Wir wollen unserer Regierung den Beweis liefern, daß wir einträchtig und als rechtschaffene Bürger handeln und nicht als eine ehr- und zügellose Rotte.» Wir erkennen daraus den rechtlich denkenden in Gesetz und Ordnung verankerten Bürger, der Besonnenheit und Mäßigung von seinen Mitbürgern erwartet, der aber seinerseits an der Erneuerung keine große Freude hatte und seine wahre Gesinnung hinter das Gesetz verschanzte. Immerhin erreichte der Stadtrat, daß Stein ruhig blieb. Zur Ausarbeitung der Begehrten Steins für die neue Kantonsverfassung wurde eine achtköpfige Kommission gewählt, darunter der Stadtschreiber Schnewlin und Fuog, der neben dem mächtigen Schnewlin wohl einen schweren Stand hatte. Eine Aufstellung der Steiner Vorschläge ist wahrscheinlich gar nicht entstanden, und in den kantonalen Verfassungsrat wurde nicht etwa Fuog sondern der konservative Johann Michael Böschenstein, zum Schwanen, gewählt, als Schnewlin abgelehnt hatte. Doch auch dieser Abgeordnete blieb den Sitzungen des Verfassungsrates fern, da Stein damals die Absicht hatte, sich von Schaffhausen loszutrennen, um sich dem Kanton Thurgau anzuschließen²¹.

²⁰ Fasz. 11 a 10, Stadtarchiv Stein a. Rh.

²¹ R. Schudel, Staatsverfassung, S. 107 ff.

2. Separatistische Bewegung in Stein

Unter der Führung Schnewlins und anderer Magistraten entstand damals in Stein eine separatistische Bewegung, zu welcher sich bei der Vorberatung in den vereinigten Zünften die große Stimmenmehrheit bekannte. «Die Zunft Stein hege aus besondern Gründen, den natürlichen und angelegentlichen Wunsch mit ihrer Stadt vom ländlichen Canton Schaffhausen entlassen zu werden, um sich mit dem angrenzenden Canton Thurgau vereinigen zu können — ihrer besonderen Verhältnisse, ihrer Lokalität und des damit verbundenen ökonomischen Vorteils wegen.» Wir finden keine nähere Darstellung der Vorteile eines Anschlusses an den Thurgau. Der tiefere Grund liegt wohl in dem Nachgeben der Regierung gegenüber Fuogs Begehren der Schaffung einer Zensurkommission, sowie im Erfolg der revolutionären Bewegung in der Schaffhauser Landschaft. Die konservativen Führer der Stadt Stein fürchteten den Zusammenbruch der bestehenden Ordnung im Hinblick auf die Nachgiebigkeit der Regierung. Sie wollten deshalb das Schiff verlassen. Den Steinern war es damit heiliger Ernst. Sie delegierten Stadtrat Schmid, zum Hirschen, und Stadtschreiber Schnewlin nach Luzern, um sich mit den Tagsatzungsabgeordneten zu sprechen. Schnewlin hielt über die Ergebnisse vor der Bürgerschaft ein eingehendes Referat²²: Die Absicht sich von Schaffhausen zu trennen «sei keineswegs unerlaubt oder gar revolutionär». Man sei überall auf Verständnis gestoßen. Bezeichnenderweise wurde aber immer wieder auf die Schwierigkeit der formellen Seite hingewiesen. Sodann sei die Stellung der gegenwärtigen Tagsatzung gar nicht geeignet, über eine Gebietsabtrennung zu entscheiden; vielmehr sei es heute Pflicht, das morsche lockere Band der Bundesakte, wieder fest zu knüpfen. Mit gleicher Antwort seien auch die Gemeinden der March heimgeschickt worden, die ebenfalls eine andere Zuteilung wünschten. Stein solle sein Begehren der Abtrennung von Schaffhausen schriftlich einreichen, obwohl zur Zeit nicht darauf

²² Fasz. 11a 10. Stadtarchiv Stein a. Rh.

eingetreten werden könne. Im übrigen solle Stein an der neuen Verfassung mitarbeiten mit dem Vorbehalt, daß damit das Begehrum um Lostrennung nicht erledigt sei. Der Thurgauer Landammann Morell gab den beiden Steiner Abgeordneten folgende Trostworte mit: «Meine Herren der getane Schritt ist nicht umsonst getan. Die Sache ist in Anregung gebracht und öffentlich geworden, und das sei für einmal genug.» Ueber die Regierung Schaffhausen hätten die Steiner Abgeordneten sich nirgends abfällig geäußert; doch haben sie begreiflicherweise beim Vertreter des Standes Schaffhausen in Luzern, bei Staatsschreiber Ringk, keine «Anstandsvisite» gemacht!

Die Schaffhauser Regierung war jedoch auch wachsam. Sie hatte Kenntnis von der Delegation der Stadt Stein und beauftragte Junker Ringk, entweder dem Präsidenten der Tagsatzung oder vor der Tagsatzung die Erklärung abzugeben, der Stand Schaffhausen erwarte, daß der Bundesvertrag durch das Losreißen der Stadt Stein nicht verletzt, sondern bei der Integrität seines Gebietes erhalten werde²³.

Der kantonale Verfassungsrat anerkannte den von Stein gemachten Vorbehalt, sich Thurgau anzuschließen, nicht, weshalb sich die von Stein delegierten Verfassungsräte bei der Arbeit um eine neue Verfassung fern hielten und als am 23. März 1831 dieselbe zur Abstimmung gebracht wurde, stimmten in Stein nur 27 Bürger! In einem eindringlichen Schreiben des Präsidenten des Verfassungsrates, F. A. von Meyenburg, vom 29. Mai 1831 wurde der Stadtrat von Stein auf die Bedeutung der Ausübung eines Rechtes hingewiesen, das jedem freien Manne wertvoll sein müsse, nämlich des Stimmrechtes. Was den Anschluß Stein an einen andern Kanton anbelange, so stehe diese Frage mit der Verfassungsarbeit in keiner unmittelbaren Verbindung, da letztere kantonaler Natur sei, erstere hingegen mit Bundesverhältnissen zusammenhänge. «Solange der Bundesvertrag in Kraft besteht, und solange die Gebietsintegrität der Cantone als Grundsatz des eidgenössischen Staatsrechtes anerkannt bleibt, kann unstreitig an die Verwirklichung jenes Wunsches nicht ge-

²³ KRProt. 1831, S. 370.

dacht werden; würde hingegen das, was jetzt noch gilt, früher oder später umgestoßen oder aufgehoben, so tritt alsdann die Stadt Stein eben sowohl in den Besitz des Rechtes nach freyem Willen zu handeln zurück, als dieses für jeden andern Theil des Cantons ebenfalls der Fall seyn wird. Bis dahin sind wir nach meiner Ueberzeugung miteinander in Glück und Unglück verbunden, und daher sollen wir alles anwenden, dieses Band gegenseitig wohlthätig und angenehm werden zu lassen²⁴.»

In einer zweiten Abstimmung vom 2. Juni 1831 wurde die neue Verfassung in einer Zunftversammlung (Gemeindeversammlung) in Stein von den anwesenden Bürgern mit 28 Stimmen vorbehaltlos und mit 60 Stimmen unter dem Vorbehalt des Anschlusses an den Kanton Thurgau angenommen, 17 Stimmen verwirrfen das neue Gesetzeswerk.

Ueber die Trennung von Schaffhausen und den Anschluß an Thurgau sind keine weiteren Akten und Aufzeichnungen mehr erhalten. Die freimütigen und landesväterlichen Worte Meyenburgs haben wohl die separatistische Bewegung zum Schweigen gebracht. Hoffte der Stadtrat von Stein durch eine Lostrennung seine Rechte vor der stürmischen Bewegung im Kanton Schaffhausen zu retten, oder war es ein Aufbrechen des althergebrachten Gefühls der Zwischenstaatlichkeit, welches so oft das Bewußtsein staatsrechtlicher Zugehörigkeit Steins getrübt hat?

Die Stellung Fuog zum Separatismus ist nirgends festgelegt; er war aber sicher kein Anhänger davon, denn gerade seine politischen Gegner, die Konservativen, waren die Träger dieser Idee. In der ganzen bisherigen und folgenden Politik Fuogs beobachten wir nirgends den alten stadt-steinischen Konflikt des Hin- und Herpendelns zwischen verschiedener Staatszugehörigkeit. Zwar betonte Fuog die örtlichen Aufgaben, aber immer im gegebenen Rahmen von Staat und Bund. In ihm bestand jene tiefe historische Spaltung mit Zürich seit Ende des 18. Jahrhunderts so wenig wie ein verletzter Bürgerstolz darüber, daß Stein ohne besondere Befragung Schaffhausen zugeteilt worden war. Diese Haltung von Fuog bedeutete eine Absage an die Tradition

²⁴ Fasz. 11a 10, Stadtarchiv Stein a. Rh.

und ein klares Bekenntnis zum Liberalismus, der auf dem Individuum ruht und nicht auf der Vergangenheit. Es will etwas heißen, wie ein Handwerker in der engen und konservativen Umgebung sich eine politische Anschauung bildete, die ihn in den größten Gegensatz zu seinen Mitbürgern setzte. Ohne Anhang starker Mächte vertrat er seine Ueberzeugung mit Worten, welche er, «wie er gewohnt sei, in einem harten Tone gesprochen haben möge», so erklärte er einmal der Regierung.

Sein Antipode, der Stadtschreiber Schnewlin, der noch als Deputierter in Luzern war, um die Lostrennung der Stadt Stein von Schaffhausen zu bewirken, war im gleichen kleinen Rahmen der Träger des verantwortungsvollen Konservativismus, der seine Aemter sorgfältig, aber mit Autorität versah. Auf Ende 1831 trat er von seinem Amte zurück. Er konnte mit der liberalen Erneuerung sich nicht zurechtfinden, er wollte sich auch nicht umstellen. So bewies der Konservative die konsequente Haltung. Im Jahre 1834 starb er. Die Gemeinde trauerte um den tüchtigen Bürger, dessen Zeit aber durch die Ereignisse überholt worden war. Im Ratsprotokoll wird des Verstorbenen als eines «vielumfassenden Geistes» ehrend gedacht.

Daß Fuog in der Uebergangszeit der 30er Jahre mit ganzer Schärfe seines politischen Temperamentes weiter kämpfte, zeigen die Vorgänge um seine Wahl in die Zensurkommission seiner Vaterstadt. Er wurde von der Bürgerversammlung nur mit relativem Mehr gewählt. Fuog beharrte auf der Gültigkeit seiner Wahl und rief «mit Ungestüm» dem Geschäftsleiter, Ratsherrn, Johann Jakob Graf (1776—1849), Regierungsrat, zu, «es sei bedauerlich, daß er das Gesetz nicht besser zu handhaben verstehe». Die Bürgerversammlung verließ hierauf unter «tumultuarischen Auftritten». Diese Ereignisse genügten, um Fuog vor die Schaffhauser Regierung «hinter die Schranken» zu laden. Die Verhandlung nahm einen leidenschaftlichen Verlauf. Die Regierung sprach über das Verhalten Fuog ihr «obrigkeitliches Mißfallen» aus und forderte ihn auf, in Zukunft «die Regeln der Bescheidenheit und des Anstandes» zu wahren. Ratsherr Graf wurde durch ein regierungsräliches Schreiben an den Stadtrat rehabilitiert.

Fuog war es im Rahmen der alten Verfassung zu eng, da ihm keine politische Bewegungsmöglichkeit gegeben war. Der oben geschilderte Auftritt zeigt, wie es ihm hier nur darauf ankam, irgendwie dagegen zu rebellieren. Er allein bildete die parteipolitische Opposition in Stein in Begleitung gelegentlicher Mitläufer.

3. Der Anteil Fuogs an der Verfassungsrevision 1834

Die Regeneration in der Schweiz war durch die Juli-Revolution in Paris ausgelöst worden. Sie brachte mehreren Schweizer Kantonen die liberalen Verfassungsgrundlagen, aus welchen die demokratischen Einrichtungen in Bund und Kantonen sich entwickelten: Gleichheit des Bürgers vor dem Gesetz, Presse- und Vereinsfreiheit, Gewerbefreiheit, Garantie des Privateigentums. In Schaffhausen hatte der Klettgau einen bedeutsamen Anteil an dieser Wandlung²⁵. Ob Fuog damals mitwirkte, läßt sich nicht feststellen; doch kann als sicher angenommen werden, daß er diese verfassungsmäßigen Freiheiten, die heute für uns eine Selbstverständlichkeit sind, mit Freude begrüßte. Die Verfassung ging ihm aber noch zu wenig weit; vor allem handelte es sich für ihn darum, die innere Verwaltung des Kantons auf eine neue Grundlage zu stellen, was durch die Schaffung eines eigentlichen Beamtentums erreicht werden sollte. Nicht der Vertreter irgend einer Familie oder Gruppe, sondern der tüchtige und vaterländisch gesinnte Bürger sollte zum vollbeschäftigte Beamten ernannt werden, um seine ganze Arbeitskraft in den Dienst des Landes zu stellen und den alten komplizierten Behördenaufbau abzubauen. Damit sollte aber auch gleichzeitig die Verantwortlichkeit des Beamten begründet werden.

Auf den 7. Juli 1834 luden «Mehrere Bürger aus der Stadt und dem Bezirke Stein» zu einer Volksversammlung ins Oberneuhaus an der Landstraße Schaffhausen-Neunkirch ein, um über die Verfassungsrevision zu sprechen. Auch bei den Wirren

²⁵ Johannes Winzeler, Staatsumwälzung 1831.

um die neue Verfassung von 1831 fand hier eine solche Volksversammlung statt, die erfolgreich verlief. Deshalb wurde auch diesmal, vier Jahre nachher, wieder an jenes Ereignis angeknüpft, um vor allem die Landbevölkerung des Klettgau wieder aufzurufen, welche sich damals so streitbar und kampfbereit gezeigt hatte. Konservative Kreise, denen die Zeit von 1831 noch allzu frisch in Erinnerung war, bezeichneten diese vorgesehene Volksversammlung als verfassungswidrig und unstatthaft, was aber die Organisatoren nicht zurückhielt. Wir suchen vergeblich nach den Namen der «mehreren Bürger», welche eingeladen hatten. Es stand wohl der Bürgerverein von Stein, die neue politische Partei Fuogs dahinter, denn bei diesem ganzen Anlaß trat keine bekannte Persönlichkeit auf als Fuog, der vor einer tausendköpfigen Versammlung seine Gedanken über die Revision der Verfassung 1831 ausbreitete. Es ist das erstemal, daß Fuog eine solche Aktion unternahm. Seine Ansprache ist in bezug auf die unmittelbare Wirkung zwar bedeutungslos, hingegen enthält sie in eindrücklichen Sätzen Fuogs politisches Bekenntnis.

Er eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis, daß das Volk sich ja schon für eine Revision der Verfassung ausgesprochen habe. Es gebe allerdings revolutionäre Kräfte, welche diese ganze Verfassung zertrümmern und zusammenreißen möchten, um Willkür und Despotie an Stelle der Rechtsordnung zu setzen. «Die Geschichte und die eigene Erfahrung lehren uns, daß jedes Gute, Schöne, Hehre, Große seine Gegner hat; soll aber dies entschuldigen? Nein! Ohne Kampf kein Sieg... Wohl hat auch unsere Verfassung Gebrechen, wie nichts vollkommen ist unter der Sonne; doch die Hauptgrundsätze sind vortrefflich, ja ein beneidungswürdiges Gut. Halten wir fest und treu zusammen, damit sie uns nicht genommen werde.» Uebergehend auf das gemeinsame Vaterland führte Fuog aus: «Die Schweiz ist kein Bundesstaat, sondern ein Staatenbund.» Er sprach heftig gegen kantonale Zollgrenzen, Straßenzölle, kantonale Ausfuhrverbote. «Auch uns steht das gemeinsame Vaterland höher als der Oertli- und Kantönligeist. Auch wir sollten dahin wirken, daß unsere Kantonsstimme für eine verbesserte Bundesverfassung instruiert würde.» Der Redner schloß seine Ansprache mit

folgenden beschwingten Worten: «Die Liebe zum Vaterlande wird uns begeistern und, wenn dessen Unabhängigkeit gefährdet werden sollte, zur Nachahmung der Thaten und des Beispiels der Vorväter ermuntern, und die Wahrheit, daß der Tod fürs Vaterland der schönste Tod sey, wird unsere Ueberzeugung seyn. Zu diesem allem verleihe uns Gott seine Kraft und seinen Segen.» Einmütig wurden Fiskal (Staatsanwalt) Bernhard Joos und Apotheker Laffon, zwei liberal denkende Männer von Schaffhausen, mit dem Auftrage betraut, den Wunsch der Versammlung in Form einer Petition der Regierung zu übermitteln. Formell ging das Begehrten auf Verfassungsrevision durch einen vom Volke zu wählenden Verfassungsrat. Joos, der bei der Versammlung nicht zugegen war, lehnte den Auftrag ab, worauf der Tagung keine sichtbaren Erfolge beschieden waren; aber sie hinterließ sicherlich einen starken Eindruck und zeitigte bei der 1835 durchgeführten Revision ihre Früchte²⁶.

Diese Rede gibt über den politischen Standort Fuogs klare Auskunft. Wir erkennen vor allem in ihm einen Mann der Ordnung. «Die Ruhe und Stille, mit welcher die Volksversammlung im Oberneuhaus abgehalten wurde, sind die besten Beweise des guten Geists, der sie beseelte.»

Der Redner peitschte keine Leidenschaften gegen seine politischen Gegner auf, sondern er wandte sich mit aller Schärfe gegen diejenigen, welche auf der zerstörten Ordnung eine neue Welt errichten wollten, die Radikalen und Jakobiner. Mit Eifer schützte er die liberalen Errungenschaften in der Verfassung von 1831. Beachtenswert ist ferner Fuogs Stellung zur Eidgenossenschaft, für deren Bestand er in seiner Rede eine Stärkung der Zentralregierung auf Kosten der Kantone verlangte. Diese politische Haltung vertrat Fuog auch in den Parlamenten im besonderen bei der Behandlung der Stellung zum Sonderbund und gegenüber den Vertretern der konservativen und föderalistischen Richtung.

Im Jahre 1846 kämpfte Fuog im Großen Rat wieder für die Erneuerung der Kantonsverfassung, um seine Ideen über die

²⁶ Tageblatt, 9. 7. 1834.

Reorganisation der Behörden in Wirklichkeit umzusetzen. Vor allem tadelte er, daß der Kantonsrat mit untergeordneten Geschäften überlastet sei; im Justizwesen begegne man einem «Chaos von Behörden». Die «Vielregiererei» zerstöre das Vertrauen zum Staat. Der Große Rat sprach sich damals mit Mehrheit für eine Totalrevision aus. Doch das Volk verwarf die Vorlage²⁷.

Der Metzgermeister Fuog war durch seine lebhafte Beteiligung an den Verfassungskämpfen allmählich in den Sinn und die Bedeutung verfassungsrechtlicher Freiheiten eingedrungen. Er sah darin nicht theoretische Rechte, sondern für ihn bildeten sie den realen Inhalt des politischen Lebens. Fuog konnte die neuen Rechtssätze auch wirklich anwenden, was damals den meisten Menschen aus einem naturhaften Beharrungsvermögen nicht so leicht gelang. Er gehörte zu jenen politisch denkenden Bürgern, welche den Sinn der Verfassungsänderung des Jahres 1831, die gewaltige Umstellung von der Restauration zur Regeneration, von der Familienherrschaft zur «Mündigkeit des Volkes», erfaßt hatten. Wie wir gesehen haben, ging ihm die Verfassung von 1831 zu wenig weit. Da aber die Versuche einer Verfassungsrevision anfänglich scheiterten, war er gezwungen, die gegebenen freiheitlichen Grundsätze möglichst liberal zu interpretieren. Das war keine leichte Sache. Denn gerade seine Heimat war größtenteils konservativ eingestellt und im Geiste der Restauration befangen. Die Bürgerschaft von Stein hatte sich an der Schaffung der 1831er Verfassung auch gar nicht beteiligt. Das war für den Politiker Fuog ein harter Boden. Er schuf sich eine kleine Anhängerschaft, um das Bürgertum aufzuscheuchen: Er gründete 1833 den «Bürgerverein», der sich auch «freisinniger Verein» nannte. Präsident war Fuog und Aktuar der Kunstmaler Konrad Meier. Statuten konnten nicht aufgefunden werden; hingegen kann die Tätigkeit des Vereins aus den Protokollen des Stadtrates entnommen werden²⁸. Die beiden Gesellschaften oder Zünfte zur Rose und zum Kleeblatt in Stein waren über die

²⁷ Walter Müller, Schaffh. Kantonsverfassung 1834—1933.

²⁸ StRProt. 1833, §§ 893, 894 und 928.

Gründung dieses Vereins wenig erfreut, denn es war ihre alte Gepflogenheit, die örtliche Politik und die Wahlvorschläge an die Bürgerversammlung und an den Stadtrat in ihren Trinkstuben vorzuberaten. Damit waren aber diejenigen Bürger, welche keiner Zunft angehörten, von diesen Beratungen ausgeschlossen. Durch die Gründung des Bürgervereins wurde den Zunftbürgern bewußt, daß ihre politische Rolle ausgespielt und an die neue Form des Trägers des politischen Lebens, an die Partei, übergegangen war.

Der Bürgerverein reichte dem Stadtrate verschiedene «Memoriale» als Anregung ein: Es sei eine Töchterschule zu schaffen; Latein und Französisch sollten als Freifächer gestaltet werden; es wurden Entlassung und Neubestellung von Lehrkräften vorgeschlagen; dann wurde die Schaffung einer Feldwache empfohlen; der Ausbau der Verkehrsstraßen nach Winterthur und Frauenfeld gehörte zu den wichtigsten Anregungen, denn es sollte die verkehrspolitische Lage von Stein wieder gehoben werden, wofür sich dann Fuog bei der Eisenbahnfrage heftig einsetzte. Daneben stellte der Bürgerverein immer wieder Anträge zum Ausbau der städtischen Verfassung, um eine Vereinfachung in der Verwaltung zu erreichen und die Gleichberechtigung der Bürger in Wirklichkeit umzusetzen. Im Dezember 1833 beschwerte sich der Steiner Stadtrat beim Kleinen Rat in Schaffhausen wegen der Gründung des Bürgervereins in Stein. Auf dieser Beschwerdeschrift steht mit Bleistift hinzugefügt: «auch Fuog ist dabei!» Der Schreiber dieser Randbemerkung, Stadtschreiber Schnewlin, wollte damit die politische Bedeutung des Vereins charakterisieren. Es sollte damit eine Mahnung gegeben werden, diese Gründung nicht leicht zu nehmen. Der Kleine Rat hat den Verein aber nicht aufgehoben. Seine Antwort besteht in einem gewundenen, nichtssagenden Schreiben der Staatskanzlei²⁹. Der Verein wird als ungesetzlich erklärt; seine Anregungen müßten nicht berücksichtigt werden; hingegen könne einzelnen Bürgern das verfassungsmäßige Petitionsrecht an den Kleinen oder Großen Rat nicht wieder entwunden werden. In

²⁹ Staatsarchiv-Akten, 9. 12. 1833.

der Folge wurden die Memoriale nicht mehr vom Bürgervverein, sondern von seinen Mitgliedern unterzeichnet. Damit war die Form gewahrt. Es konnte eine widersprechende Meinung nicht mehr mit dem Beschlusse des Stadtrates, «es solle bei dem Alten sein Verbleiben haben», einfach unterbunden werden. Die Anregungen mußten den Bürgern zur Prüfung unterbreitet werden. Es konnte jetzt ein unliebsamer und in politischen Dingen heftiger Mann nicht mehr ohne besonderes richterliches Verfahren einfach mit dem Entzug der bürgerlichen Rechte bestraft werden, wie es dem Eliseus Spengler zur Restaurationszeit ergangen war.

Geschlossene Stadttore und Mauern erschienen dem damaligen liberalen Politiker wie die sichtbaren Symbole der Vergangenheit, von der man sich mutig gelöst hatte. So regte Fuog immer wieder an, es seien die fünf Tore des Städtchens über Nacht nicht mehr zu schließen und die Torwächter seien zu entlassen. Doch die Bürger konnten nur schwer auf diesen Schutz verzichten, denn die Mauern und die Tore, bewacht von den schlarpenden Torwächtern, vermittelten doch ein gewisses Sicherheitsgefühl. Erst nach wiederholtem Ansturm gelang es, schließlich die Mehrheit der Bürger zu gewinnen. Den Ausschlag hiebei gab die Möglichkeit von Ersparnissen durch die Entlassung der Torwächter³⁰. Der Stadtrat gab widerstrebend nach und begründete den Beschuß mit folgenden Worten:

«Von jeher wurde das Beschließen der Tore als ein Werk der allgemeinen Sicherheit angesehen, da man es aber heutzutage als eine Hemmung der physischen Freyheit betrachtet, und die Freyheit nicht nur des Tags, sondern auch bei Nacht genießen will, so wäre es unnütz einem solchen Streben entgegen zu arbeiten.» Stadtschreiber Schnewlin läßt mit diesem Protokoll-eintrag keinen Zweifel über seine Ansicht aufkommen. Daß aber die Tore und ihre Wächter damals doch ihre nicht unwesentliche Bedeutung hatten, zeigt der Beschuß des Großen Rates³¹, es sei ein zweiter Landjägerposten in Stein zu schaffen wegen der «an

³⁰ BVProt. 9. 4. 1837.

³¹ GRProt. 1. 11. 1839.

den Grenzen sich anhäufenden und aus dem hiesigen und badi-schen Gebiet hin- und hergetriebenen Heimatlosen und Vaganten».

Die konservative Einstellung des Rates von Stein war gelegentlich auch von großem Vorteil: Die kgl. Rüstkammer München wollte im Jahre 1830 alle Rüstungen und Harnische im Steiner Zeughause aufkaufen. Viele Schweizer Städte haben solchen Offerten nicht widerstehen können. Der Rat von Stein wies das Kaufgesuch ab und faßte den Beschuß: «Es sollen die Harnische alle aufgenommen, geputzt und wohl verwahrt wer-den³².» Sie gehören heute mit den Glasscheiben zum angestammten Bestand der Museumsstiftung.

4. Fuog und die Verteilung der Zunftvermögen

Die Vermögen der Zünfte oder der Gesellschaften zur Rose und zum Kleeblatt waren im Laufe der Jahrhunderte ganz beträchtlich geworden. Sie waren infolge ihrer Zweckbestimmung der öffentlichen Kontrolle unterstellt. Sie dienten den Mitgliedern der Zunft zur Linderung der Not, sowie den Kindern der Zunftangehörigen, um ihnen eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Der Kleine Rat Schaffhausen erhielt 1835 zwei anonyme Schreiben, das eine in Frauenfeld, das andere in Zürich aufgegeben mit dem Inhalt, daß die beiden Zünfte in Stein jedem ihrer Mitglieder 50 Gulden auszahlen möchten. Die Mehrheit terrorisiere eine kleine Gegnerschaft; nur aus Furcht vor Mißhandlungen habe man geschwiegen, die Briebe auswärts aufgegeben und die Namen der Schreiber verheimlicht³³. Die Regierung verlangte vom Stadtrat Stein einen «standhaften» Bericht. Derselbe erklärte, daß die Gegner der Verteilung des Zunftgeldes sich gefügt hätten, «um dem Unfrieden und der Zwietracht nicht den Zügel zu lösen». Die Minderheit habe sich überzeugen lassen, daß es nicht gut sei, «gegen die mündige Stimme des Volkes (!)

³² StRProt. 9. 5. 1830.

³³ KRProt. 19. 1. 1835.

sich aufzulehnen». Joh. Georg Fuog aber wagte es, offen den Rekurs gegen die Beschlüsse der Zünfte bei der Regierung am 31. Januar 1835 einzureichen. In seiner Rekurschrift schrieb er, er wisse welchen Nachteil dieser Schritt für ihn in Hinsicht seines Gewerbes haben werde, daß er aber seine bessere Ueberzeugung nicht unterdrücken könne. Diese Eingabe hatte in Stein den Erfolg, daß man sich beeilte, am gleichen Tage noch schnell die Verteilung der Gelder vorzunehmen. Als Begründung des raschen Handelns erklärte der Rat, das Geld sei eben schon bereit gelegen, und die Sache schon längere Zeit vorher diskutiert worden.

Von diesem Zeitpunkt an wird Fuog im Protokoll des Kleinen Rates Schaffhausen nicht mehr nur als «Metzger Gg. Fuog» aufgeführt, sondern als «Meister Fuog»; das tapfere Eingreifen hatte sichtlich Eindruck gemacht. Im Rekursverfahren vor dem Kleinen Rat Schaffhausen wurde von den Zünften vorgebracht, daß mit der Verteilung des Vermögens der ideelle Anteil des einzelnen am Zunftvermögen sich reduziere und damit auch die Einkaufsgebühr in die beiden Gesellschaften verbilligt werde. Meister Fuog erklärte dagegen, daß die Zunftvermögen unantastbar seien und deren Zinsen zu wohltätigen und zeitgemäßen Zwecken im Interesse der Gesamtheit verwendet werden müßten. Nachdem die Parteien sich in heftiger Auseinandersetzung geäußert hatten, zog Fuog seinen Rekurs zurück; der Regierungsrat versprach, dafür zu sorgen, daß das von den Vorfahren zu gemeinnützigen Zwecken übernommene Gut für die Zeit der Not aufbewahrt werde.

Die Zunft zum Kleeblatt hatte trotz der Vorladung keine Abordnung geschickt. Die Regierung aber beharrte auf deren Erscheinen. Die Herren folgten schließlich einer zweiten Vorladung. Sie erklärten anmaßend, daß der Beschuß über die Geldverteilung in Ordnung gefaßt worden sei. Fuog sei nicht dabei gewesen und habe in der Zunft zum «Kleeblatt» nichts zu sagen, er sei Mitglied der Zunft zur «Rose», sodaß sein Rekurs abzuweisen sei. Die Regierung klärte nun die Zunftherren dahin auf, daß die Bürger nach der neuen Verfassung ihr Aktivbürgerrecht ausüben könnten, ohne Zunftmitglieder zu sein. Hierauf wurde

den Abgeordneten des «Kleeblatt» eine scharfe Rüge erteilt, die vielleicht noch verdaulich gewesen wäre. Das dicke Ende aber bildete die Auflage der in dieser Sache erwachsenen Kosten, bestehend in einer Buße wegen Nichterscheinens und einer Staatsgebühr. Als die Rekursbeklagten den Entscheid erfuhren, verlangten sie Bedenkzeit, worauf aber erklärt wurde, der Entscheid sei endgültig.

Das war für Fuog ein großer Erfolg und seine Tapferkeit wurde geschützt. In seiner Heimatstadt dagegen setzte eine unheimliche Hetze gegen ihn ein. Als er abends aus einer Schenke nach Hause ging, entlud sich neben dem «Nägelibaum» ein «Mordsschlag», eine Petarde; es erschollen Rufe «Schmeißt ihn zum Fenster hinaus! Schlägt ihn tot!» Fuog beklagte sich beim Kleinen Rat in Schaffhausen, daß in Stein ein Terror herrsche, und es sei nicht recht, daß ein protestierender Bürger, der ein verfassungsmäßiges Recht ausübe, auf solche Weise verfolgt werde. Der Täter, der den «Mordsschlag» gelegt hatte, konnte trotz der eingehenden Untersuchung nicht gefunden werden. Noch 1837, also zwei Jahre später, wurden Erhebungen angestellt, die aber auch erfolglos blieben.

5. Fuogs Ideen beginnen sich durchzusetzen

Wenn auch die Steiner Bürger ihrer Wut gegen die durch Fuog veranlaßte Maßregelung in massiver Weise Ausdruck verliehen hatten, so sollte die erhaltene Lektion in Stein doch ihre wohltätige Wirkung haben und das Verantwortungsgefühl gegenüber der Gegenwart und der Zukunft wecken. Nur daraus ist es erklärlich, daß der Antrag auf Erhöhung des Bürgernutzens von der Bürgerversammlung abgelehnt wurde³⁴. Es dürfe hiebei nicht der Vorteil des einzelnen ausschlaggebend sein. «Bei einer Verteilung sei zudem der Nutzen von keinem Belang. Der wohlhabendere Theil habe es nicht nöthig und der Unhäusliche werde

³⁴ BVProt. 1834 ff., S. 166.

in seinem Thun mehr bestärkt als gebessert. Der wahren Noth könne durch Ertheilung eines größeren Bürgernutzens keineswegs abgeholfen werden.» Der Ueberschuß soll im Interesse des Gemeinwesens, auch für öffentliche Bauten Verwendung finden und damit demjenigen Bürger, der ein Handwerk betreibe, Arbeit und Verdienst vermitteln. Für die Errichtung des neuen Schulhauses stünden große Ausgaben bevor, ebenso für den Straßenbau. «Auch könne man nicht wissen, was die Zukunft bringe, zumalen in einer Zeit, wo überall große Änderungen stattfinden.» Es wurde hierauf einmütig auf eine Erhöhung des Bürgernutzens verzichtet; aber die angenehme Ueberlieferung eines kleinen Nutzens für den Bürger wurde nicht aufgegeben. Es war für den damaligen Bürger nicht selbstverständlich, daß ein Vorschlag der öffentlichen Verwaltung nicht ohne weiteres verteilt wurde. Der Bürger mußte sich allmählich zur Erkenntnis durchringen, daß mit der Ausdehnung seiner politischen Rechte eine größere Verantwortung gegenüber der Gesamtheit entstanden war, sodaß der Vorschlag eines Gemeinwesens nicht einfach unter den Bürgern verteilt werden konnte.

In der Regenerationszeit ist Fuog politisch gewachsen. Er gehörte nicht zu jenen vielen, die man übergehen konnte. Die Königsmacher mußten mit dem leidenschaftlichen und unerschrockenen Bürger rechnen. Fuog war nicht einfach ein unruhiger Kopf, womit er in der Restaurationszeit abgetan worden war. Er trug die klare Vorstellung eines freiheitlichen Staatswesens in sich, der er unentwegt folgte und für die er sich vorbehaltlos einsetzte.

Die Ansicht des Politikers wird immer subjektiv durch seinen Lebenskreis, seine geistigen und materiellen Grundlagen bedingt sein. Doch gibt es in der Politik eine Absolutheit, welche für alle Geltung haben muß: Es ist der Mensch in seiner geistigen und materiellen Existenz. Dessen wurde sich der Liberalismus des 19. Jahrhunderts bewußt und daraus konnten sich die Grundlagen für das soziale Denken und die Solidarität bilden. An diesen Anfängen arbeiteten damals ehrlich gesinnte Bürger unserer Heimat, welcher Richtung sie auch angehörten. Es sei hier nur auf die großen gesetzgeberischen Leistungen in Bund und Kan-

ton hingewiesen. Im kleinen Städtchen Stein sind ebenfalls Leistungen zu verzeichnen, welche aus der neuen Gedankenwelt des Liberalismus entstanden sind. Wir erinnern an die Gründung der Spar- und Leihkasse in Stein, an den Bau des neuen Schulhauses, an die Bestimmung über die Stipendien-Gewährung an vermögenslose, tüchtige, junge Bürger. Erwähnenswert ist die Anregung, etwa $\frac{1}{2}$ Jucharte Land als Reb- und Baumschule neben dem neuen Schulgebäude anzubauen zum Erlernen des «Rebwerches» und der Baumpflege, sodann die Anregung, den gleichen Bürgernutzen auch an Witwen und ledige Frauenspersonen mit eigenem Herd wie an die männlichen Bürger zu verteilen. Damit sind einige wenige Leistungen und Anregungen erwähnt.

Wenn man sich an Gemeindeversammlungen Ruhestörer oder Dummkopf nannte, mit höhnischem Lächeln den Gegner abtat oder gar drohte, ihn die Treppe hinunterzuschmeißen³⁵, so sind das bedauerliche Ausbrüche einer maßlosen Kampfesweise, aber nicht der letzte Gehalt örtlicher Politik. Man ist leicht versucht, solchen Stürmen nachzugehen und vergangene Skandalgeschichten ans Licht zu ziehen, wie sie vielfach das Beiwerk lokaler Politik sind. Wir würden aber damit der Arbeit in den politischen Behörden nicht gerecht und vor allem nicht den Exponenten und Trägern der verschiedenen Ideen. Duldete die Restaurationszeit bis 1831 keine Gegnerschaft, so entstand schon unter der neuen Verfassung der Regeneration die Erkenntnis der politischen Bedeutung der Gegenspieler, der Opposition. So lesen wir im Protokoll des Großen Rates Schaffhausen 1845 den Satz: «In republikanischen Staaten walte durchaus nicht das Bedürfnis, die Behörden nur mit Männern vom Fach zu besetzen, sondern vielmehr liege in deren Interesse, daß auch eine Opposition vorhanden sei und Männer mit selbständigen Ansichten diese vertreten.» Wenn wir den Betrieb in den politischen Behörden und den Parlamenten in der Legislative und Exekutive der Gegenwart betrachten, so gründen diese Anfänge auf der 30er Verfassung. Es waren nicht mehr einzelne regierende Fami-

³⁵ RRProt. 1861, S. 512, 524.

mo 'Wollnig zwing' zu weig' blieb,
 Ja wenn ich mir ziemlich will, den
 Und mich mehr als nötig ist, als
 mir falle's mir Protokoll zu geben.
 Überzeugt' Ehr' mich Dirre Gaffgela
 Fuer zu zweit' mit 'Von' nötig.
 Den zum Dutzend zu zweit' kann
 Viel Empfahl' bei' mir Gaffgela.
 Wenn alles Dirre hör' mich mich
 abfallen müssen Ehr' mich zu mir
 zu' Lande, woff' nun so güt' für
~~Land~~ güt' für, Dirre zu mir
 güt' für Dirre 'Von' mich zu mir
 falle. —

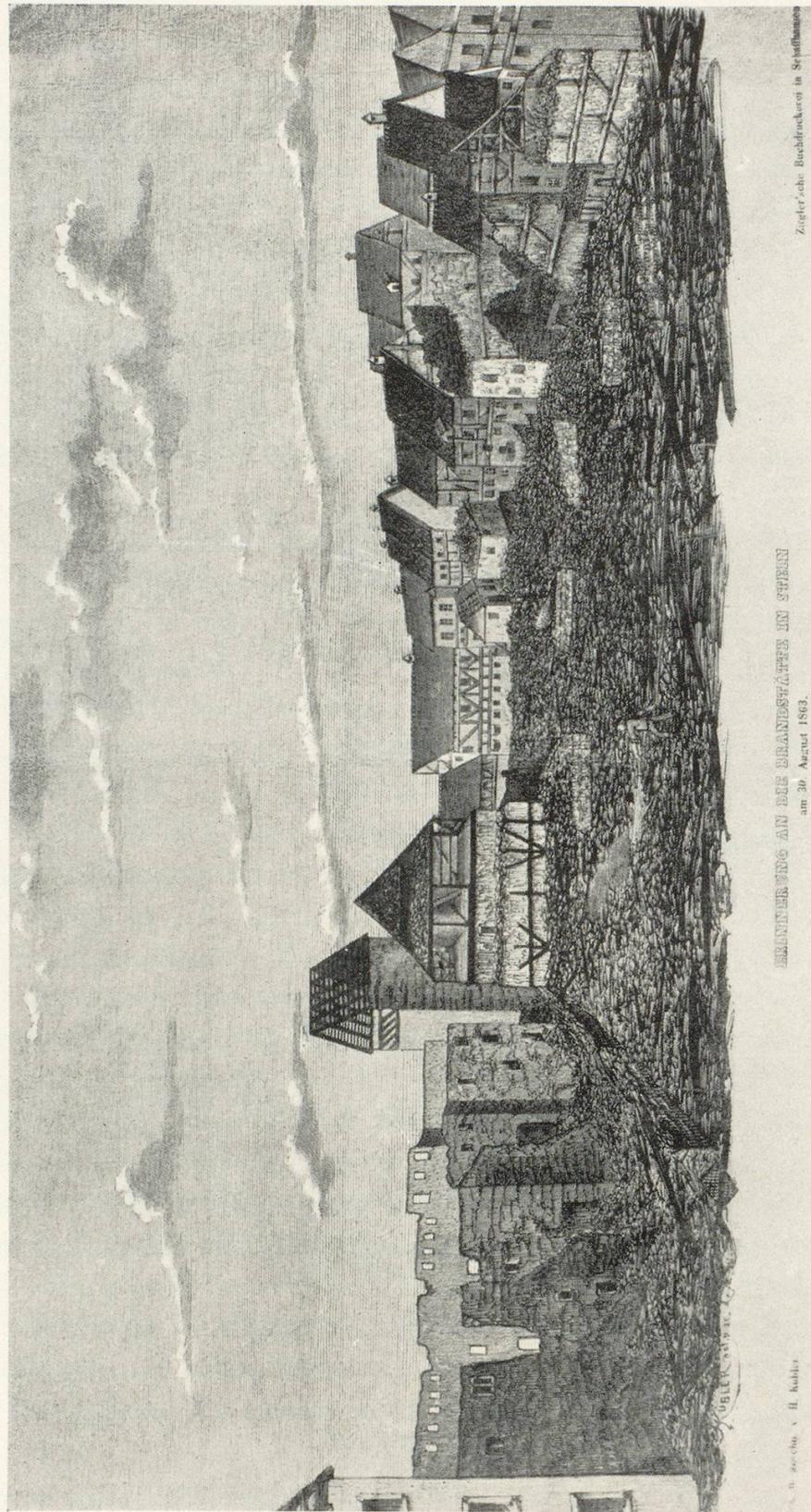
Den 25 July 1850. I

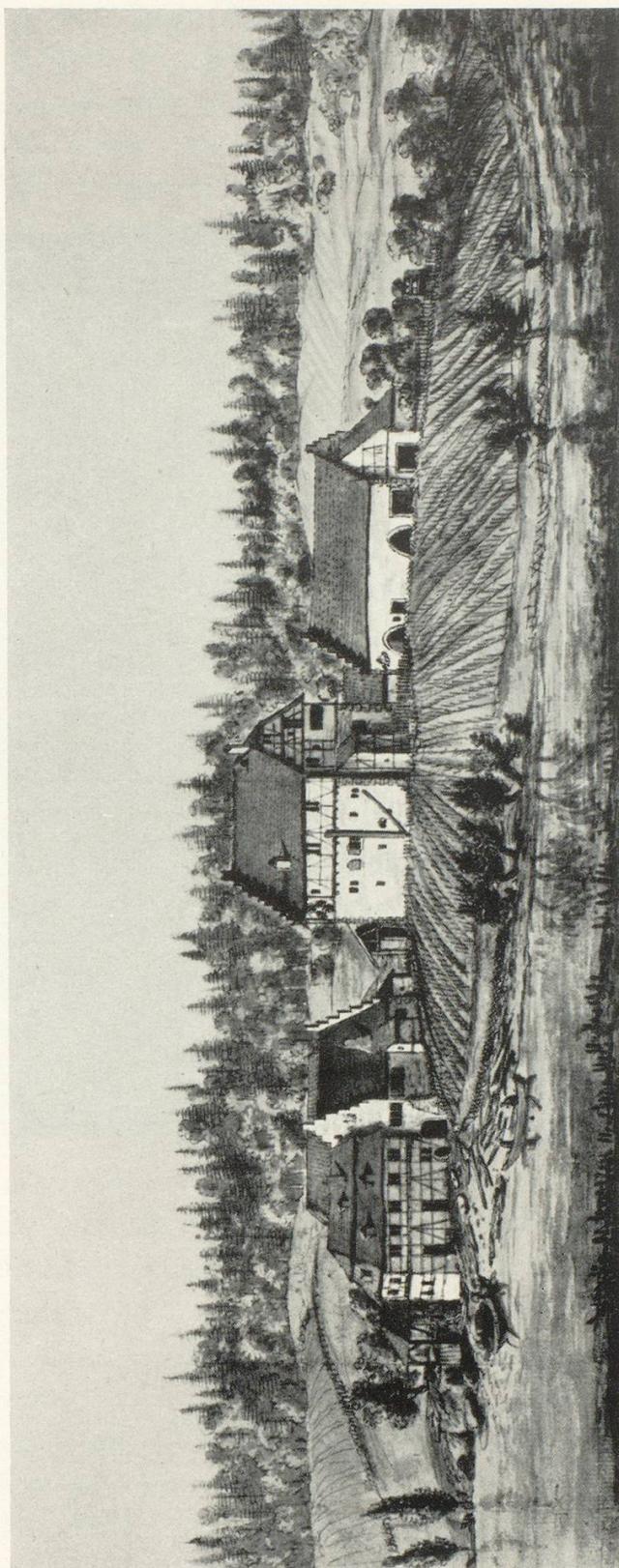
Lauts' mir' voll' vor
 mir.

L. Fuglsang Falzgymnasium
 Fugl

T A F E L 3

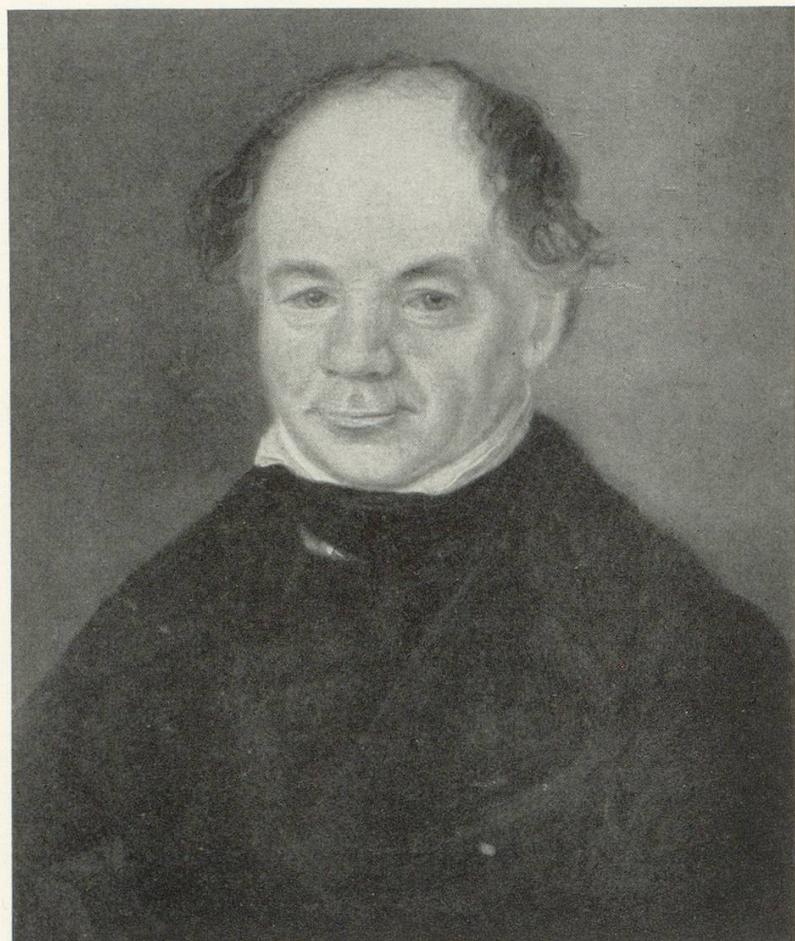
Brandkatastrophe in Stein am Rhein vom 30. August 1863





Biberhof
(Aquarell um 1800)

Bibermühle



Johann Georg Fuog um 1840
(Oelgemälde)

lien, welche aus ihren Angehörigen die repräsentativsten Gestalten als Führer hervorholten, sondern es ist seit 1831 das Volk in seiner Gesamtheit, das zum Entscheid im Konkurrenzkampf antritt. Diese neuen politischen Formen erfaßte Fuog in voller Klarheit. Wir haben schon darauf hingewiesen, daß er in Anwendung der garantierten Vereinsfreiheit 1833 den freisinnigen Bürgerverein, eine politische Partei, gegründet hatte. Als Mitglied der «Censurkommission» (geschäftsprüfende Kommission), als Präsident der Bürgergemeinde 1861—1863, dann als Kantonsrat 1834—1861 hatte er Gelegenheit, sich in den Gepflogenheiten der politischen Auseinandersetzungen zu entwickeln. Dabei hatte er den politischen Instinkt, seine Reden in Form und Inhalt der Zuhörerschaft anzupassen, wobei allerdings die lieben Mitbürger von Stein nicht gerade gut wegkamen, indem er namentlich in seinen späteren Jahren oft eine maßlose Sprache führte, die von seinen Gegnern auch eine entsprechende Replik hervorrief.

IV. Fuog als Parlamentarier

1. Der kämpferische Politiker

Wir haben an dem Beispiel der Stadt Stein dargetan, wie die Verwaltung und das Regiment in der Restaurationszeit im Jahre 1815 bewußt wieder in die vorrevolutionäre Form gekleidet wurde, sodaß damit wie in den andern Städten der Schweiz die alte Familienherrschaft von neuem entstand, welche noch bis tief ins 19. Jahrhundert hinein sich auswirkte. Wir wollen uns nicht einer alten Gemeindefreiheit rühmen, als ob in der politischen Leitung unserer Stadtgemeinden dafür ein besonderes Verständnis vorhanden gewesen wäre; es wäre sonst nicht zur Restauration gekommen. Auch das Städtchen Stein stand Jahrhunderte hindurch unter seinen führenden Geschlechtern der Schmid, Lewerer, Sulger, Winz, Böschenstein, Etzweiler,

Schnewlin, Büel, Singer, Windler, Graf und Gnehm. Der gegenseitige Konkurrenzkampf unter den Familien selbst sorgte für eine Auslese der Mitglieder des Regimentes, sodaß die alte Form der Geschlechterherrschaft für Stein Ordnung und Entwicklung sicherte. Die Familien waren die Träger der Geschichte und der Ueberlieferung ehemaliger Reichsfreiheit; sie waren zugleich auch die Stütze der Kirche und bildeten für die Mitbürger das Beispiel für Lebensweise und Erziehung.

Obwohl die Fuog schon im 15. Jahrhundert im Bürger- und Wachrodel aufgeführt sind, saßen sie doch nur zweimal im Regiment. Aus dieser in Stein stark vertretenen Sippe wuchs der Erneuerer heran, der den Gehalt der neuen bürgerlichen Freiheit erfaßt hatte und der fähig war, politische Ziele in Worten zum Ausdruck zu bringen. Fuog hatte seine Eignung als Führer und Politiker nicht durch Tradition oder Erziehung erhalten, sondern es waren seine persönlichen Anlagen, die ihn dazu machten: Ueberzeugung und Tapferkeit und, was ihn erst zum wirklichen freisinnigen Menschen machte: sein großes Vertrauen zum Volke. In allen seinen politischen Kämpfen treffen wir immer auf diese Eigenschaften und Gedanken, welche uns diesen Mann verehrungswürdig erscheinen lassen. Selbst aus diesem Volke gewachsen, war er der Berufene, um den Mitbürger aus der Traditionsgesetzmäßigkeit auf allen Gebieten des Denkens und Lebens zu lösen und in ihm das Verantwortungsgefühl für sich und für seine engere und weitere Gemeinschaft zu wecken. Damit erschloß er das liberale Gedankengut.

Fuog hatte zwar einen schweren Stand, denn die damals führenden Männer in dem kleinen Städtchen Stein hatten ebenfalls Format; überdies stand die Mehrheit der Bürger hinter ihnen. Es waren kluge und wohl informierte Gegner, die ihre verfassungsrechtlichen Positionen nicht so leicht aufgaben, sodaß sich das Verständnis für politische Freiheit in dem kleinen Städtchen nur langsam den Weg bahnte. Im allerkleindesten Rahmen prallten hier Restauration und die kommende Epoche des Freisinns mit äußerster Heftigkeit zusammen. Für Fuog erwuchs daraus weder Macht noch Ehre, sondern die Führung dieser

Kämpfe wurden für ihn schließlich zur Tragik. Er war bis an sein Lebensende bei aller Verbundenheit mit dem Volke trotz großen politischen Erfolgen immer allein geblieben ; es fehlten ihm die kontrollierenden und mäßigenden Streitgenossen und Freunde. Je stärker er den Widerstand seiner Gegner fühlte, umso heftiger und rücksichtsloser wurde seine Kampfesweise, bis der nimmermüde Kämpfer im Alter zum gefürchteten, gehassten, aber auch bemitleideten Einzelgänger wurde.

Wenn wir nun Fuog in seiner Entwicklung als Politiker aufsteigen sehen, so werden wir ihm auch bei seinem Abstieg folgen müssen und den Greis verstehen lernen, der noch im Grabe in Konkurs kommen sollte, weil seine Nachkommen den überschuldeten Nachlaß nicht antreten wollten. Er gehörte nicht zu jenen, die ihr Schäflein aufs Trockene brachten, oder die sich mit Haltung zurückziehen konnten, wie etwa jener Berner Politiker, der über dem Torbogen seines Hauses über Politik die Worte meißeln ließ «J'en ai assez !» Fuog war von einer heftigen Leidenschaft des Kampfes oft wie umgetrieben, sogar dann, wenn es sich nur um eine Bagatellsache handelte.

Fuogs politische Anschauung lässt sich aus seiner politischen Tätigkeit eindeutig erkennen. Er war kein Konservativer, der die Wiederherstellung von Vorrechten vertrat. Er war aber auch kein Radikaler, der seine Ideen bei den Jakobinern holte : Zerstörung der bestehenden Ordnung, Verfassungsbruch, Auflösung von Gesellschaft und Familie, Vernichtung der Kirche, um auf den Ruinen und auf Theorien eine neue Gesellschaft aufzubauen. Fuog war, wie er sich selbst nennt, ein Freisinniger. Für ihn war das Recht, welches für alle Bürger gleich gilt, die Gewähr der Freiheit aller. Die Freiheit soll soweit gehen, als sie mit dem friedlichen Zusammenleben vereinbar ist. Ihm schwebte als höchstes Ideal der «Vernunftstaat» vor ; die Vernunft war für ihn die letzte Instanz für die Beurteilung politischen Handelns.

War vielleicht der Boden, auf dem Fuog sich betätigte, für seine Kraft zu klein ? Hätte er zur vollen Entwicklung seiner Persönlichkeit ein weiteres Wirkungsfeld haben sollen ? Das Vertrauen des Volkes zu diesem Manne hat ihn hoch getragen, führte ihn zu dem großen Triumphe auf der Schützenhauswiese

in Schaffhausen; er saß im Kantonsrate seiner Heimat und als Nationalrat im eidg. Parlament in Bern. Die Demokratie hat diesem Manne alle politischen Möglichkeiten eingeräumt, um ihm eine politische Position oder ein politisches Amt zu erringen. Zweifellos besaß Fuog hiezu gewisse Fähigkeiten. Doch hatte er nicht die Gabe, eine langsame geduldvolle Aufbauarbeit zu leisten, wie sie im Sinn der Verwaltung liegt. Er war zu sehr Kämpfernatur, die sich mit aller Schroffheit durchzusetzen versucht, ohne Verständnis für eine andere Ansicht und auch ohne Rücksicht auf die Gegebenheiten. Er war und blieb in seinem tieferen Wesen der Revolutionär. Deshalb schied er auch aus dem Kreise verantwortlicher Staatsmänner aus. Er muß jedoch als Beispiel dafür bezeichnet werden, daß seine Zeit diese Kraft nicht übergegangen hat, sondern ihm die harte und aufreibende Aufgabe der Pflugschar im hartgetretenen Boden der Tradition übertragen hatte, in deren Furchen die folgenden Geschlechter den Samen des Liberalismus streuen konnten. Darin liegt die politische Bedeutung von Fuog. Es war ihm nicht beschieden, etwas Endgültiges und Bleibendes zu schaffen, aber er gehörte zu jenen einsatzbereiten Menschen, welche einer großen Zeit und Entwicklung vorangehen und — sich opfern müssen.

2. Fuog als Kantonsrat, seine Stellung zum Sonderbund

Fuog wurde am 1. Juli 1838 von der Gemeinde Stein von 65 Wählenden mit 39 Stimmen als einer der vier Vertreter Steins in den Kantonsrat gewählt. Er war dessen Mitglied bis 1861. Diese schlechte Wahl deutet daraufhin, daß Fuog eine starke Opposition hatte. Daß diese politisch bedingt war, ergibt sich ohne weiteres daraus, daß seine drei Kollegen, schon dem Namen nach zu beurteilen, der konservativen Richtung angehörten: Johann Heinrich Graf (1790—1875), Johann Georg Böschenstein (1804—1884), (nachmaliger Regierungsrat und erster Nationalrat) und Johann Konrad Schmid zum Neuen Bau. Leider ist es

anhand der Großratsprotokolle nicht möglich, die Arbeit des einzelnen Parlamentariers zu verfolgen, da zwar wohl einzelne Voten protokolliert, aber nirgends die Votanten genannt sind.

Fuog wurde zum Mitglied der Kantonspolizei-Kommission für den Bezirk Stein gewählt. Es standen ihm gewisse Strafkompetenzen zu. So konnte er gegen Vaganten und Landstreicher, die sich ohne Papiere herumtrieben, Geldbußen oder 3 Tage Haft verhängen. Einigen Vaganten ließ er durch den Kantonspolizisten eine Tracht Prügel im Hinterhaus des Nägelibaum aussteilen, wohl das beste Mittel um den liederlichen Wagnergesellen Haag von Sigmaringen oder den Elias Bikart von Wangen fernzuhalten. Doch die deutsche Heimatgemeinde wurde bei der Regierung vorstellig, so daß gegen Fuog vom Fiskal (Staatsanwalt) ein Strafverfahren wegen Amtsmißbrauches eingeleitet werden mußte. Der Angeklagte wurde hinter die Schranken des Regierungsrates zitiert und ihm nach erfolgtem Freispruch «für die Zukunft ein humaneres Amtsverfahren» empfohlen³⁶. Fuog hat dieses Amt bald darauf abgegeben, mit der Begründung, vom Privatgeschäft mehr beansprucht zu sein.

Das wichtigste Ereignis für den Kantonsrat Schaffhausen des 19. Jahrhunderts war der Beschuß über die Exekution gegen den Sonderbund. Nach der willkürlichen Aufhebung der Klöster im Aargau (1841), deren Bestand in der Bundesakte von 1815 garantiert worden war, und nach den beiden Freischarenzügen gegen die Stadt Luzern und das Wallis schlossen sich sieben katholische Stände zum Sonderbund zusammen, mit dem Ziel der Wahrung ihrer konservativen Politik gegenüber dem erstarrenden Liberalismus und Radikalismus. Die Tagsatzung beschloß am 20. Juli 1847 die Auflösung des Sonderbundes. In einer folgenden Sitzung sollten die kantonalen Abgesandten im Sinne des gebundenen Mandates dazu Stellung beziehen. Die kantonalen Parlamente mußten ihre Gesandten instruieren. Am 1. Oktober 1847 behandelte der Kantonsrat Schaffhausen die Frage, ob die Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt erzwungen werden solle, oder ob Waffengewalt erst dann anzuwenden sei,

³⁶ KRProt. 3. 11. 1842.

wenn der Sonderbund den Landfrieden durch irgendwelche Handlung gefährden sollte. Der Schaffhauser Kantonsrat saß zur Behandlung dieses Themas von morgens 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr ohne Unterbruch bei angestrengter Arbeit beisammen, um die Frage des Krieges gegen die Miteidgenossen im Sonderbund zu beantworten. Das Protokoll umfaßt 34 Folio-Seiten. Kantonsrat Fuog gab ebenfalls ein Votum ab ; im Protokoll wird er aber nicht als Sprecher genannt, doch aus den Presseberichten³⁷ können folgende Ausführungen ihm zugewiesen werden.

«Die herrschende Aufregung röhre daher, daß es sich um Prinzipien handle, um das Prinzip des Fortschrittes und das Prinzip des Rückschrittes und der Stabilität.

Wenn man die Frage : ob die Aufhebung der Klöster sich mit § 12 des Bundes vertrage, sich aufgabe, so seye zu entgegnen, daß die Klöster sich überlebt hätten und gegenwärtig den Zweck ihrer Stiftung verfehlten.

Ohne Waffengewalt seye kein Friede, keine Ruhe zu erhalten ; alle Mittel zur gütlichen Ausgleichung seyen erschöpft. Revision des Bundes liege im Wunsche des Volkes und materielle Interessen sprächen dafür, daß die Cantonalsouverainität zum Wohl des Ganzen beschränkt werde. Es seye auf beiden Seiten gefehlt worden. Er frage sich, ob das liberale oder das entgegengesetzte System siegen solle. Die Stimme des Volkes spreche sich für die Unbedeutenheit der Tagsatzung aus.

Europa blicke auf die Schweiz ; wenn die Ehre verloren, seye alles verloren.

Die Tagsatzung habe einen Beschuß gefaßt, der auf festem Fundamente beruhe und der, da die Sache die Höhe erreicht, auf der sie sich gegenwärtig befindet, vollzogen werden müsse, sollte es auch Bruderblut kosten. Vier Söhne des Sprechers seyen verpflichtet mit dem Bundeskontingente des hiesigen Cantons ins Feld zu ziehen, und wenn auch der eine oder andere nicht mehr zurückkehren sollte, so würde der Sprecher in dem Bewußtseyn Trost und Erhebung finden, daß sie für eine gerechte Sache gefallen seyen.»

³⁷ Tageblatt 1847, Nr. 234.

Diese Rede Fuogs vor Kantonsrat zeugt für seine politischen Erkenntnisse der damaligen Zeit. Der Redner umschreibt mit aller Deutlichkeit, daß es zwar äußerlich um die Aufhebung des Sonderbundes gehe, aber die Frage eigentlich laute, ob der Fortschritt oder die «Stabilität», Konservatismus, herrschen solle. Ebenso tönt er an, daß die Auseinandersetzung um das Fortbestehen der kantonalen Eigenstaatlichkeit gegenüber der Beschränkung der Souveränität der Kantone im Interesse des Bundes in dieser Auseinandersetzung eine wichtige Rolle spiele. Er versucht die Aufhebung der Klöster zwar nicht zu rechtfertigen, aber mit dem Hinweis auf die überlebte Institution verständlich zu machen. Nach dieser Beleuchtung des Problems zeigt Fuog, daß er auch für seine Person den Einsatz für seine Ueberzeugung leiste: Vier dienstpflichtige Söhne. Diese Bereitschaft zum Handeln war für alle Väter beispielhaft und ergriff gewiß manchen zögernden Kantonsrat. Damals wußte ja niemand, daß das Schaffhauser Kontingent im Feldzuge nicht eingesetzt werde.

Aber auch die Gegner der militärischen Maßnahmen gegen den Sonderbund schickten im Kantonsrat ihre Redner vor. Sie erinnerten an die Schrecken des Krieges, insbesondere des Bruderkrieges und gerade gegen die Orte, welche die Eidgenossenschaft gegründet hatten. Der Redner fährt weiter:

«Wenn man dies alles und die Opfer, welche der Krieg an Menschen und Geld erfordere, sich vorstelle, so könne man nicht voraussetzen, daß das Volk den Krieg wolle, und die große Verantwortlichkeit, die mit einer Zustimmung für den Krieg verbunden seye, nicht auf sich nehmen, sondern man sollte sich vielmehr an die Worte halten, welche Johann von Müller an seine Vaterstadt gerichtet und welche lauten: Auch Du, o Vaterstadt, hast bisweilen glorwürdig, aber nie unangetastet gestritten und hiedurch die Achtung der Nachbarn aber nie deren Haß verdient. Dein Flor in unbeleidigender Freiheit ist Genuß und Gewinn für das umliegende Land. Auch in Deiner Stadt haben große Namen geglanzt, aber in Wissenschaft, nie im verhafteten Schimmer gewaltthätigen Unrechts.»

Die zahlreichen Voten für und wider waren von einer eindrücklichen Ernsthaftigkeit getragen und zeugen von dem Verantwortungsgefühl, welches die Volksvertreter beseelte. Es wurde unter Namensaufruf abgestimmt: 46 Stimmen, darunter die beiden Steiner, Regierungsrat Böschenstein und Fuog, stimmten für die gewaltsame Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt, wenn alle friedlichen Mittel erschöpft seien. Eine Minderheit des Kantonsrates mit 28 Stimmen, darunter deren bedeutender Führer, Pfarrer Dr. Daniel Schenkel, war dagegen.

Wir wissen, wie glücklich der Feldzug unter General Dufour seinen Abschluß fand, und daß gerade diese Auseinandersetzung unter den Eidgenossen den Boden für das große Verfassungswerk von 1848, auf welchem wir heute noch stehen, vorbereitet half.

3. Fuogs Rede auf dem Schützenhaus zur kantonalen Verfassungsrevision von 1851

Es sollen nur einige Lichter zum Bemühen der Schaffung einer neuen Kantonsverfassung aufgesteckt werden, soweit J. G. Fuog eine beachtenswerte Rolle gespielt hat³⁸. Schon 1845 klangen heftige Töne aus dem Klettgau. Die Verfassung wurde als Versicherungsanstalt der Regierung gegenüber dem Volke bezeichnet. Die Bewegung hatte aber diesmal keine nachhaltige Wirkung. Erst im Jahre 1851, als die Anpassung der Kantonsverfassung an die neue Bundesverfassung sich aufdrängte, wurde auch die Kantonsverfassung einer Gesamtrevision unterzogen. Diesmal übernahm der obere Kantonsteil, Stein, die Führung und zwar war Fuog der «Mann der Tat», der Anreger. Fuog erließ in den Zeitungen einen Aufruf an die Bürger zum Besuch einer Volksversammlung auf dem Schützenhausplatz in Schaffhausen. Er stellt folgende Fragen zur öffentlichen Beantwortung:

³⁸ Reinhold Schudel, Walter Müller.

1. ob eine Verfassungsrevision notwendig ist, wenn ja,
2. ob die Revision durch den Großen Rat oder durch einen aus dem Volke zu wählenden Verfassungsrat geschehen soll³⁹.

«Vater Fuog hat Euch auf den Sonntag zu einer allgemeinen Besprechung aufs Schützenhaus eingeladen, allwo er mit Euch als freier Mann ein freies Wort sprechen und Euch manches sagen wird, was Ihr zur Stunde noch nicht wißt. Ihr dürft ihm glauben, denn er will nur das Wohl des engern und weitern Vaterlandes und hat klare Einsichten genug, die bestehenden Mängel und Gebrechen zu erkennen und auch den Muth, sie mit Euch zu beseitigen. Wenn dieser Volksmann Euch mit seinem Blute glücklich machen könnte, er würde sich opfern, er hat's gesagt, ein Mann ein Wort! Wohlan denn, ehret diese Treue. Stößt die nicht von Euch, die es noch ehrlich meinen, sondern kommt und zeigt, daß Ihr Eures Namens würdig. Laßt diesen günstigen Zeitpunkt nicht vorüber.»

«Heute (den 18. Mai 1851), vom schönsten Wetter begünstigt, sah man in Schaffhausen eine ungewöhnliche Menschenmenge sich gegen 1 Uhr auf den Schützenplatz zu bewegen. Immer größer wuchs die Zahl und um 1 Uhr bestieg Vater Fuog die Tribüne, um die Volksversammlung zu eröffnen⁴⁰.» Der Redner führte aus:

«Ich habe es gewagt, Euch auf heute hierher zu rufen, um unsere kantonalen Zustände, wie sie sind, und wie sie sein könnten, zu besprechen und dann die Frage von Euch entscheiden zu lassen, ob eine Verfassungsrevision notwendig sei oder nicht.

Ich habe mich Gottlob an Euch, theure Mitbürger, nicht geirrt; Ihr seid gekommen und habt damit bewiesen, daß Euch das Wohl oder das Uebel Eures eigenen Vaterlandes keine gleichgültigen Dinge sind, und deswegen wollen wir auch heute ein vertraut' Wörtli mit einander sprechen, wozu uns Gott seinen Segen schenken wolle. Vorher heiße ich Euch aber freundlich, brüderlich, herzlich Willkomm!

³⁹ Tageblatt 1851, Nr. 113/4.

⁴⁰ Tageblatt 1851, Nr. 116.

Ich darf auch von jedem Einzelnen erwarten, daß er dazu beitragen werde, daß unsere beginnende Verhandlung durch keine Unordnung gestört, und deßwegen eine würdige werde. Wollt Ihr das ?

Manchem wird zwar dieser Ruf zu einer solchen Versammlung am Vorabend der Integralerneuerung etwas sonderbar vorkommen, selbst meine Freunde riethen mir aus diesem Grunde hievon ab ; allein ich konnte es nicht länger über's Herz bringen, selbst dem gutgemeinten Rate zu folgen, indem ich von der Unzweckmäßigkeit und Unhaltbarkeit mehrerer unserer öffentlichen Zustände so fest überzeugt bin, daß ich längeres Schweigen als unrecht am Vaterland begangen hielt, und deßwegen zu diesem Entschlusse gekommen bin.

Nun gehe ich zur Behandlung der Sache selbst über.

Verfassungsgemäß sollen nun im Laufe dieser Woche die Aktivbürger ihre Stellvertreter wählen und zwar 78 an Zahl ; und diese dann eine Regierung von 9 Mitgliedern, ein Obergericht von 9 Mitgliedern, ein Kantonsgericht von 7 Mitgliedern, 6 Bezirksgerichte von 7 Mitgliedern ; also zusammen 188 Mann ! Ein wenig viel, nicht wahr ? Dazu kommen noch hinzu die Finanzkommission, die Militär-, Brandassekuranz-, Feldmeß- und wie die Kommissionen alle heißen, so daß, wer unsren Regierungskalender liest, entweder ein wehmüthiges Lächeln, oder aber einen ärgerlichen Ausruf nicht wird unterdrücken können ; besonders wenn man Vergleichungen anstellt, in Bezug auf Bevölkerung, so daß z. B. der Bezirk Andelfingen nur ein paar tausend Seelen weniger, dagegen mehrere Bezirke in der Eidgenossenschaft sogar einige tausend Seelen mehr zählen als unser ganzes Kantönlein, so wird man zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Bevölkerung des Kantons Schaffhausen überregiert wird. Vielregiererei kostet aber auch viel Zeit, welche andeswo besser verwendet werden könnte. Vielregiererei kostet aber auch dem Staate viel Geld, welches unsere leeren Staatsseckel beweisen, die von Jahr zu Jahr größere Anforderungen an die Seckel der Bürger machen . . .

Soll es bei uns besser werden, so muß das Beamtenheer vermindert, nicht mehr Behörden geschaffen, als man braucht, bei

der Regierung das *Departmental-System* eingeführt, die Verantwortlichkeit jedes Einzelnen und der Gesamtbehörden erklärt und ausgeführt werden, damit, daß wenn solche sogenannte Böcke schießen, ihr eigener und nicht mehr, wie bisher, der unschuldige Seckel des Volkes herhalten muß.

Soll es besser werden, so muß der Große Rath künftig nur noch aus 40—45 Mitglieder bestehen, die Regierung auf 5 Mitglieder reduziert, für ihre Verrichtungen bezahlt werden, sich dann aber auch ihrem Berufe ganz zu widmen haben. Damit sie arbeiten können und müssen, und nicht mehr ihre beste Zeit mit Spazierenfahren nach der Residenz hin und her unnütz verwenden, und der Staat für diese verschwendete Zeit noch so große Summen zu zahlen hat. Soll es bei uns besser werden, so können die Regierungsmitglieder künftig weder Sitz noch Stimme mehr im Großen Rat haben, sondern bloß ihre Gesetzesvorschläge und andere Aufträge zur Begründung durch einen Referenten bei dem Großen Rath vertreten lassen. Mit einer solchen Einrichtung würden die Kommissionen aufhören und in gewissen Fällen nur noch Experten zugezogen werden müssen.

Gehe ich zur *Justizpflege* über, so begegne ich ebenso einem Chaos von Vielregiererei, daß man den Wald vor lauter Bäumen kaum mehr sieht. Wir haben 6 Bezirksgerichte und 1 Kantonsgericht; alle diese könnte man streichen und hiefür ein einziges Gericht bestellen; man würde eher 5 gute Richter finden als 49. Das Prozessiren, das so überhand genommen hat, darf als ein Krebsübel betrachtet werden, wenn nachgewiesen werden kann, daß der kleine Kanton Schaffhausen mehr Prozesse zur Behandlung an das Obergericht gebracht hat, als der große Kanton Bern!

Ich finde dieses Uebel nicht begründet in der Streitsucht unseres sonst gutmüthigen und ehr samen Volkes, sondern vielmehr in der Leichtigkeit des Prozessirens für jede Bagatellsache, und daß, wenn einmal die Leidenschaft erwacht ist und die Leute angefangen haben, der verlierende Theil aber nicht aufhören will, bevor er nicht alle Instanzen durchgemacht hat. Ich finde dieses Uebel auch darin begründet, durch die zu weit getriebene Formenreuterei und Kommissionerei, wodurch Prozesse oft erst

nach Jahresfrist ihre Endschaft erreichen. Selbst bedeutende öffentliche Blätter der Schweiz haben sich schon mit Verwunderung und nicht zu unsern Gunsten über den Rechtszustand des Kantons Schaffhausen ausgesprochen.

Am Laufen, Reiten und Fahren unserer Justizmänner, wovon ich auch Einer war, nach der Residenz und den Bezirksorten hat es zwar nicht gefehlt, was die aus der Staatskasse hierfür ausbezahlten Reisegelder beweisen, so daß, wenn ein mit unsren Zuständen Unbekannter dieses Treiben gesehen hätte, geglaubt haben würde, hier würden nicht blos Streithändel des Kantons Schaffhausen mit einer Bevölkerung von 35 000 Seelen, sondern wenigstens die von der halben Eidgenossenschaft geschlichtet und behandelt.» — Der Redner empfiehlt sodann die Schaffung der Institution von 6 Kreisrichtern mit bestimmter Streitkompetenz und Einschränkung der Berufung.

Bemerkenswert ist schließlich noch der Schluß der Rede: «Heute benützen wir nur das selbst durch die Bundesverfassung gewährleistete Vereinsrecht und unsere heutige Berathung und die hieraus folgenden Beschlüsse sollen nichts mehr und nichts weniger bezwecken, als blos dazu dienen, auf verfassungsmäßigem Wege dieselben an die geeignete Behörde zu bringen.

Ihr sehet nun, werthe Mitbürger, daß ich nur eine theilweise Revision unserer Staatsverfassung beabsichtige und die in derselben aufgeführten Hauptbestimmungen der Ordnung und der Freiheit gewahrt wissen will.

Ich habe zwar schon oft Stimmen, selbst im Großen Rathe gehört, welche den Muth aufgeben wollten, daß es bei uns je besser werden könnte und von Anschluß an einen andern Kanton gesprochen. Ich weise mit Entschiedenheit solches Sichselbstaufgeben zurück und rufe heute, im Namen aller patriotischen Bürger, dem Volke des Kantons Schaffhausen mit warmen Herzen zu: Hilf dir selber, so hilft dir Gott!»

Eine der Volksversammlung vorgelegte, dem Vortrage entsprechenden Petition an den Großen Rat wurde mit allen Stimmen gegen sechs angenommen. Sie wurde von Fuog und vier weiteren Bürgern unterzeichnet: Regierungsrat Ammann, Ratschreiber Schenkel, Kantonsrichter Murbach und

Kantonsrat Seiler. Der Kernpunkt der Rede war die Kampfansage an die «Vielregiererei» mit der Forderung die Zahl der Mitglieder in Räten und Gericht abzubauen und durch vollbesoldete und verantwortliche Beamte zu ersetzen.

Die Versammlung war von etwa 3000 Stimmbürgern besucht. Selbst die Gegnerschaft war über diesen Erfolg überrascht. Im Tageblatt schreibt ein Gegner: «Es ist die Meinung oben auf, man müsse nur eine große Besoldung haben, um recht zu regieren. Aber man warte nur gelassen und ruhig das Ende des künstlich erregten Traumes ab und trage zu seinem Ende bei, was man kann, so wird es ohne Wunder gehen. Der höchste Glanzpunkt in diesem angedeuteten Traum war jedenfalls die letzte Volksversammlung auf dem Schützenhaus, welche gewiß in der Geschichte des Kantons Epoche machen wird...⁴¹» Als Fuog der Aemtersucht bezichtigt wurde, erzählte er, wie diese Versammlung einberufen worden sei. «Die Ausschreibung dieser Volksversammlung war mein Werk. Schon lange ging ich mit diesem Gedanken um, und ein paar schlichte Mitbürger bei der Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins am 11. Mai 1851 im Schloßchen Wörth, die ich nicht einmal recht kenne, haben mich zur Ausführung noch gar bestimmt.»

Für Fuog bedeutete diese Volksversammlung den Höhepunkt seiner politischen Laufbahn, als er sich als Organ der großen Volksversammlung fühlte, die er ohne eine Partei oder eine andere Gruppierung im Hintergrunde als Bürger einberufen hatte. Der Erfolg gab denn auch seinen Ausführungen recht und beweist, daß die Fortschrittsgedanken von Fuog keine Traumgebilde waren, sondern sich zu Realitäten entwickelten.

Der Erfolg der Petition blieb nicht aus. In kurzer Zeit wurde durch den Verfassungsrat, dem Friedrich Peyer im Hof als Präsident und Fuog als Vizepräsident angehörten, der Entwurf der neuen Verfassung nach den Forderungen der damaligen Zeit ausgearbeitet und vom Volke angenommen⁴².

⁴¹ Tageblatt 1851, Nr. 134.

⁴² Walter Müller, Schaffh., Kantonsverfassung 1834—1933.

4. Johann Georg Fuog als Nationalrat

Die ersten Nationalräte des Kantons Schaffhausen waren Johann Friedrich Peyer im Hof, Schaffhausen und Regierungsrat Johann Böschenstein, Bürgermeister von Stein am Rhein. Anfangs 1850 trat Böschenstein während der ersten Legislaturperiode als Parlamentarier zurück. Die Wahl des Nachfolgers wurde auf den 10. März 1850 anberaumt.

Das Tagblatt⁴³ schreibt hiezu: «Mit großem Bedauern melden wir, daß Herr Regierungsrath Böschenstein seine Entlassung als Nationalrath verlangt hat. Es muß daher eine neue Wahl eines Mitgliedes für den schweizerischen Nationalrath stattfinden. Zu wünschen ist, daß man bei seiner Wahl sich recht zahlreich beteilige, damit die Wahl auf einen für das Wohl des Kantons gleich wohlthätig wirkenden Mann falle, wie Herr Regierungsrath Böschenstein. Namentlich sollte man den Mann einer so wichtigen Wahl diesmal vorher fragen, welchem Grundsatz er huldigt, damit er in der Bundesversammlung die Wünsche des Kantons wirklich verteidige.» Es folgen verschiedene Wahlempfehlungen, in welchen Fuog noch nicht genannt wurde. Der Wahlakt wurde am 10. März 1850 im ganzen Kanton durchgeführt. Das Ergebnis war eine große Stimmenzersplitterung, da damals weder eine Partei noch ein Kantonsteil die Wahlen vorbereitete. Von den sieben Kandidaten, welche Stimmen erhielten, stellte Hallau deren drei, Neunkirch einen, Schaffhausen zwei und Stein präsentierte Fuog. Er erhielt mit 652 Stimmen doppelt so viel als sein stärkster Rivale. Im ganzen stimmten nur 1555 Bürger. Da keiner der Kandidaten das absolute Mehr erreicht hatte, mußte ein weiterer Wahlgang durchgeführt werden.

«Nicht mit Unrecht erleiden wir den Vorwurf über die schwache Beteiligung an der Wahl eines Mitgliedes in den Nationalrath; es bedarf daher, auch gewiß einer Aufforderung bei der Vornahme dieser Wahl zahlreich und mit vaterländischer Gesinnung zu erscheinen. Wenn wir mit redlichem Herzen überlegen und prüfen, welchem Namen aus dem Volke wir unser

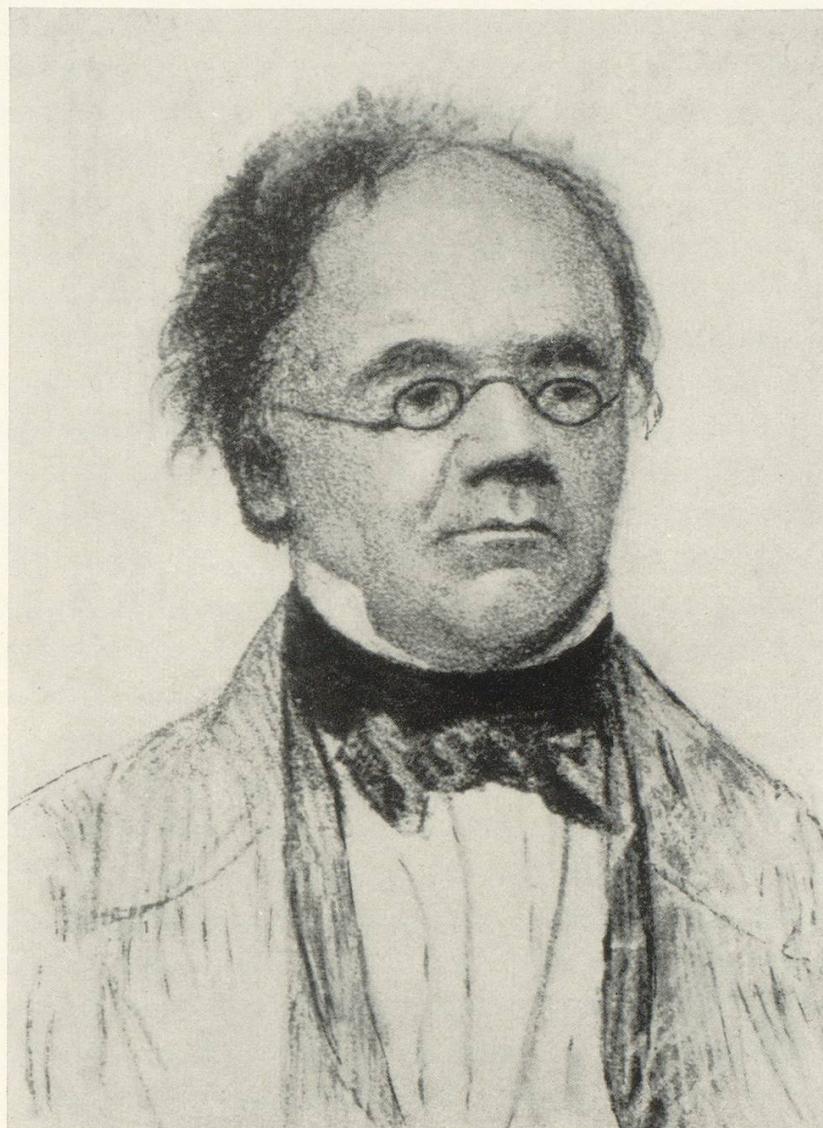
⁴³ Tageblatt 1851, Nr. 55.

Zutrauen schenken sollen, so dürfen wir gewiß frei und offen bekennen, daß unter denjenigen, die bis jetzt schon viele Stimmen erhielten und die Wahl annehmen werden, V a t e r F u o g derjenige ist, dem wir mit vollem Zutrauen und ohne Gefahr unsere Stimme geben dürfen. Als Beweis scheint uns das, daß er bis jetzt die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat, ferner beweisen seine bisherigen Ansichten und Reden, daß er nur für das Wohl des Volkes denkt und die Bedürfnisse desselben kennt. Die Dienste, die er dem Vaterlande bisher erwiesen hat, haben ihn gewiß schon manches Opfer gekostet, daher wäre es gewiß auch einigermaßen Undank des Volkes, wenn es ihm das Zutrauen nicht schenken würde. Dieses die schwache Ansicht eines Vaterlandfreundes, welcher zur Teilnahme an der Wahl auffordert.» Diese schlichte Wahlempfehlung weist vor allem auf das Verständnis des Kandidaten Fuog für das Volk. Als beachtenswerter Gegenkandidat wurde Finanzrat Stokar-Jeklin von Schaffhausen vorgeschlagen, der «der neuen Ordnung» zugetan und der Aufgabe gewachsen sei.

Die Wahlbegeisterung war nicht groß. In der Stadt Schaffhausen kamen nur 156 «stimmberechtigte schweizerische Einwohner» zur Abgabe ihrer Stimme in der St. Johann-Kirche zusammen, von denen in offener Wahl 135 Stimmen für Fuog abgegeben wurden. Die Stadt selbst hatte an der Wahl kein besonderes Interesse, da sie durch Peyer im Hof, eine würdige Vertretung im Nationalrat hatte. Bei den Wahlen waren noch keine politische Gruppierungen vorhanden, welche ihre besonderen Interessen durch möglichst viele Vertreter gewahrt wissen wollten. Der politische Kampf, wie er heute infolge der Parteigruppierungen und Interessenwahrung spielt, war damals noch nicht derart organisiert wie heute. Sodann fehlte es dem Bürger an der staatsbürgerlichen Erziehung, um die wirkliche Bedeutung einer solchen politischen Wahl zu erkennen. Fuog vereinigte von den abgegebenen 2063 Stimmen des ganzen Kantons mit 1500 Stimmen die absolute Mehrheit auf sich und war gewählt. Die erste Sitzung des Nationalrates vom 4. April 1850, an welcher Fuog teilnahm, konnte nicht abgehalten werden, da nur 49 Ratsherren zugegen waren. Erst am folgenden Tage war gegen

11 Uhr endlich die genügende Zahl von Ratsherren anwesend, worauf die Sitzung eröffnet, die Wahl des «Herrn Fuog aus Schaffhausen» anerkannt und er selbst vereidigt wurde. Fuog saß bis zum 21. Juli 1860, also bis zu seinem 66. Altersjahr, im Parlament; er genoß volle 10 Jahre das Vertrauen seiner Mitbürger. Um es vorweg zu nehmen, sei festgestellt, daß Fuog nicht zu den prominenten und aufbauenden Gestalten der Bundesversammlung gehörte. In dem für den Aufbau der Eidgenossenschaft so bedeutungsvollen gesetzgeberischen Jahrzehnt spielte Fuog keine ausschlaggebende Rolle. Er erscheint weder als Mitglied von Kommissionen, noch stammen beachtenswerte Motionen von ihm. Er hatte auch nie den Rat präsidiert. Im Gegensatz hiezu trat der andere Nationalrat des Kantons Schaffhausen, Peyer im Hof, als bedeutender Mitarbeiter am neuen Staatswesen hervor, der dank seiner geschulten Begabung entscheidend mitwirkte. Es war Fuog in diesem Rahmen nicht gegeben, die politischen Freiheiten und Rechte des Bürgers in die mannigfaltige Tätigkeit des Staates einzubauen. Er machte sich aber zum steten Wächter liberaler Grundsätze und mehrfach ermahnte er den Rat bei den Entscheidungen das «freisinnige Prinzip» aufrechtzuerhalten. Es lag ihm vor allem daran, den Ausbau der verfassungsmäßigen Rechte des Bürgers zu fördern. Als über die Dringlichkeit der Münzvereinigung diskutiert wurde, wünschte Fuog in seinem ersten abgegebenen Votum, es sei vorher das Petitionsrecht zu behandeln, denn das Volk werde davon starken Gebrauch machen.

Bei der Beratung des Zolltarifes verlangte Fuog eine wesentliche Vereinfachung, damit die «Bagatellverwalterei» und «Kleinigkeitskrämerei» vermieden werde, worunter namentlich Grenzkantone zu leiden hätten. Sein Votum über die Festsetzung des Zollansatzes von landwirtschaftlichen Produkten vom 23. August 1851 zeigt, wie schon damals dieselben Probleme die Räte bewegten wie heute. Fuog beantragte als «Agrikulturrepräsentant», wie er angesprochen wurde, es sei der Zoll auf Mehl und Brot von 75 Cent. nicht auf 50 Cent. herabzusetzen, um die inländische Arbeit und den Landbau nicht zu ruinieren. Der Zollansatz wurde jedoch mit 27 gegen 23 Stimmen doch auf 50 Cent.



Fuog als Nationalrat

reduziert. Es machten sich schon die ersten Anzeichen der begonnenen Industrialisierung bemerkbar, wobei die Landwirtschaft nicht Schritt halten konnte. Zu den vielbesprochenen Problemen gehörte die Zentralisation des Zollwesens. Im Hinblick darauf, daß es sich um indirekte Steuern handelt, stellte Fuog und andere Kollegen den Antrag, es sei der Zolleingang zur Armenfürsorge zu verwenden, welchem Antrag die Gefahr einer zu weitgehenden Zentralisation entgegengehalten wurde.

In den ersten Legislaturperioden hatte der Nationalrat alle die Konzessionen für neue Eisenbahnlinien zu behandeln. Unserm Nationalrat Fuog fiel dabei die fehlende Lenkung des schweizerischen Verkehrswesens auf; es waren in der Hauptsache Lokalinteressen, welche neue Eisenbahnlinien entstehen ließen. Um eine eidgenössische Verkehrspolitik zu fördern und zur Vermeidung von Fehlinvestitionen war Fuog bestrebt, dem Bund folgende Kompetenzen einzuräumen: Der Eidgenossenschaft steht das Recht zu, bei Bahnunternehmungen sich bis zu $\frac{3}{5}$ des Aktienkapitals zu beteiligen. Wenn dieser Antrag angenommen worden wäre, so hätte von Anfang an eine Lenkung des Eisenbahnbauens den wilden Konkurrenzkampf in der Erstellung neuer Linien gemildert. Die große Mehrheit des Rates jedoch lehnte den «Staatsbau der Eisenbahnen» ab.

Diesen Beispielen entnehmen wir, daß Fuog im Nationalrat in manche wichtige Diskussion eingegriffen hat; er vermochte aber nicht bestimmend auf die in jenen ersten Legislaturperioden so wichtigen staatsrechtlichen und gesetzgeberischen Grundlagen einzuwirken. Es fehlen irgendwelche Belege, welche darlegen könnten, warum der so aktive und unerschrockene Politiker im Nationalrat sich so zurückhaltend zeigte. — Als zweite Frage sollte beantwortet werden können, wie es kam, daß er trotz seiner passiven Rolle während zehn Jahren das Vertrauen des Schaffhauser Volkes genoß und immer wieder gewählt wurde. Die Erklärung ist darin zu suchen, daß Fuog einen großen Anhang bei den einfachen Stimmbürgern hatte. Er selbst lebte wie der einfache Handwerker, der mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen und manchen Bittgang zu machen hatte, um eine Stundung seiner Schulden zu erhalten. Fuog trat auch im

kantonalen Parlament für diese Kreise ein. Im Tagblatt 1853⁴⁴ wird den Herren Ammann, Fuog und Schenkel eine Staatstheorie vorgehalten, «die faul ist». Dazu gehöre der Ausspruch «Der wahre Sozialismus sei, daß man da nehme, wo sei!» Dieser Satz sei von Fuog ausgesprochen worden, ohne schamrot zu werden. Er antwortete auf diesen Angriff. «Ich suchte diesem Satz schon bei der Beratung des Militärgesetzes Eingang zu verschaffen. Man solle den Milizpflichtigen nehmen, wo er sei und das Geld für dessen Ausrüstung auch, wo es sei, indem ich es für ungerichtet halte, wenn an den ärmeren und weniger begüterten Familienvater für Ausrüstung seiner Söhne Forderungen gestellt werden, die über seine Kräfte gehen. (Fuog hatte vier militärflichtige Söhne.) Den gleichen Satz wendete ich an, als ich Ermäßigung des Salzpreises beantragte.» Wie Fuog sich für den einfachen Mann einsetzte, geht auch aus seinen Bemühungen hervor, eine Progressionssteuer in Schaffhausen einzuführen. Erstmals wurde 1834 eine Vermögens- und Gewerbesteuer erhoben. Als erster Kanton schuf Basel 1840 eine Progressiveinkommenssteuer. Als Fuog ein Jahrzehnt später, unterstützt von seinen Gesinnungsgenossen Ammann und Schenkel, einen ähnlichen Weg beschritt, wurde er als «falscher Prophet» gebrandmarkt. Im Nationalrat trat er für die Schaffung der Technischen Hochschule ein. «Man soll nur das Bäuerlein fragen, ob eine Eidgenössische Hochschule nicht populär sei, wenn es auch Unbemittelten möglich gemacht werde, seinen Sohn an derselben ausbilden zu lassen⁴⁵.» Diese soziale Einstellung brachte Fuog in konservativen Zeitungen den Titel «Herr Volksbeglückter» ein. Seine Wähler aber sahen in ihm ihren Vertrauensmann.

Daß ihn als Volksmann die Anwesenheit mancher bedeutender Politiker im Rate nicht schrecken konnte, kann nach seinem mutigen Auftreten, etwa auf dem Schützenhaus, nicht überraschen. Er brachte immer seine Meinung vor und trat dafür ein, auch wenn er in der Abstimmung eine Niederlage erwarten mußte. Zweifellos anerkannte er die Fähigkeit seiner Ratskolle-

⁴⁴ Tagblatt 1853, Nr. 23.

⁴⁵ Tagblatt 1854, Nr. 19.

gen, die die Gesetze schufen und ihm darin durch Bildung und Tradition überlegen waren. Seine Zurückhaltung war auch nicht Gleichgültigkeit; er hatte sich die Rolle des Wächters gegeben, der immer dann einschritt, wenn er die Freiheitsrechte des Menschen gefährdet glaubte, oder wenn es galt, gewisse Erleichterungen für das Volk zu erreichen.

Die große Zeit für Fuog war aber vorbei. Nach der erfolgreichen Durchführung des Kampfes um die Freiheitsrechte des Bürgers war seine Mission erfüllt. Neue Anforderungen an die staatliche Gemeinschaft, neue Wirtschaftsformen, diejenigen der schrankenlosen Privatwirtschaft, erforderten auch neue Männer. Fuog brachte als Handwerker das notwendige Zeug nicht mit. Sein Ziel hatte er ja erreicht: Die Verwirklichung der liberalen Ideen auf politischem Gebiet.

V. Das Fuog'sche Eisenbahnprojekt

1. Verkehrslage der Stadt Stein

In der Mitte des 19. Jahrhunderts stellte sich für alle Ortschaften die große Frage, ob und wie sie zum Anschluß an eine Eisenbahn gelangen könnten. Jedes Gemeinwesen, das, wenn es am Fortschritt teilhaben wollte, trat mit Leidenschaft dafür ein. In kleineren, abseits liegenden Ortschaften herrschte eine wahre Angst, den Anschluß zu verpassen und damit in Handel und Industrie einfach umgangen und vergessen zu werden. Die beachtenswerten Aufwendungen für den Ausbau der Straßenverbindungen schienen überholt. Stein lag für den Eisenbahnverkehr in geographischer Hinsicht aus zwei Gründen sehr ungünstig: In der Nachbarschaft befindet sich kein größerer Verkehrsmittelpunkt und sodann wirkte sich die Lage am Rhein ungünstig aus, weil in den 50er Jahren der Dampfbootbetrieb durch die neugegründete Dampfbootunternehmung die Eisen-

bahn ersetzen sollte. Die Stadt Schaffhausen bemühte sich ebenfalls mächtig um die Errichtung von Eisenbahnverbindungen. Schon 1843 wurden für eine Eisenbahn-Petition des «Komitee des vorbereitenden Eisenbahnvereins Schaffhausen» Unterschriften gesammelt; in Stein wurde aber keine einzige dafür gegeben, weil der obere Kantonsteil darin nicht berücksichtigt war. In Schaffhausen wurde mit Fr. Peyer im Hof und Heinrich Moser an der Spitze die Aktiengesellschaft zur Erbauung einer Rheinfallbahn gegründet; die Bahn konnte am 16. April 1857 eröffnet werden. Ob man wollte oder nicht, Stein und Schaffhausen traten nun in gewisser Hinsicht als Konkurrenten für den Ausbau der Nord-Süd-Linie auf. Fuog gab vor der Regierung als Begründung eines Rekurses gegen einen Gemeindebeschuß Steins über die finanzielle Beteiligung an der Dampfbootunternehmung die großen Hinweise seiner Eisenbahnpläne: Ausbau der Gürtelbahn um den Bodensee zur Aufnahme sämtlicher Linien aus dem östlichen, süddeutschen und österreichischen Raum, Führung einer Linie über Stein in das Innere der Schweiz und Durchstich des Lukmaniers statt des Gotthard⁴⁶. Dadurch sollte das schwäbische Meer wieder zum großen Verkehrsmittelpunkt Nord-Süd werden⁴⁷. Zur Verwirklichung dieses Ziels konnte man nur stufenweise vorgehen. Vor allem war es von Bedeutung, eine Verbindung an die badischen Eisenbahnen zu erhalten. Verschiedene Gemeinden setzten sich für die mannigfältigsten Projekte ein unter Betonung ihrer besonderen Interessen. So lud der Bürgermeister von Gailingen die Vertreter der interessierten Ortschaften ein, um ihnen die Schaffung einer Eisenbahn Schaffhausen-Gailingen-Bibermühle-Singen beliebt zu machen. Da Stein dadurch umfahren worden wäre, hatten die offiziellen Vertreter der Stadt Stein, Stadtpräsident Schnewlin und Stadtrat Störcmlin den Auftrag, das Desinteressement an dieser Bahn zum Ausdruck zu bringen.

Schaffhausen hatte sich aber schon auf eine Verbindung nach Thayngen festgelegt. «Indessen möchte es im Hinblick auf die

⁴⁶ Hans Bauer, Die Geschichte der schweizerischen Eisenbahnen in «Ein Jahrhundert Schweizer Bahnen», 1847—1947, Bd. I, S. 87 ff.

⁴⁷ RRProt. 18. 10. 1862.

allseitig sich erstellenden Eisenbahnverbindungen am Platz sein, darüber nachzudenken, wie und auf welche Weise der hiesige Ort (Stein) mit den nächsten Linien in Verbindung gebracht werden könnte, insbesondere sich mit dem Gedanken zu befassen, ob nicht eine Zweigbahn von Singen bis hieher zu erreichen wäre⁴⁸.» Diese Gedanken in die Bürgerschaft geworfen, verfehlten die Wirkung nicht. Man war sich im klaren, daß man sich selbst helfen mußte, und das konnte nur mit Geld geschehen. Am 10. Januar 1862 beschloß deshalb die Gemeinde mehrheitlich in Abänderung eines früheren Beschlusses, das Kloster, das Gredhaus, das Kanzleigebäude und die Schanzplätze nicht zu verkaufen, «indem man unter den gegenwärtigen Umständen nicht wissen könne, zu was die einten oder andern dieser Realitäten für die Gemeinde resp. die öffentlichen Verkehrsmittel gebraucht werden könnten». Dieser Beschuß bedeutete eine Rückstellung für die Förderung des Verkehrs.

2. Zwischen Schiff, Bahn und Pferdeomnibus

Während Fuog sich in rein politischen Fragen von der Schaffhauser Regierung wenig distanziert hatte, vertrat er auf dem Gebiete der Verkehrspolitik den von ihm selbst verpönten «Oertligeist»: Er beantragte vor der Bürgerversammlung, es sei eine Pferdebahn Stein-Station Gottmadingen zu betreiben, um eine Bahnverbindung nach Schaffhausen und Singen zu erhalten. Die weitere Entwicklung der Schiffahrt könne nicht zum Ziele führen. «Der Wasserweg sei nicht das Wahre und werde zu keinem Resultat führen.» Es wurden besondere Ausschüsse gebildet, um die Eisenbahnsache mit Pferdebahn und das «Dampfschiffahrtswesen» zu untersuchen. In der Bürgerversammlung vom 22. März 1862 referierte Regierungspräsident Böschenstein von und in Stein am Rhein. Er trat mit aller Ueberzeugung für die Schiffahrt ein, da auf diese Weise alle Ortschaften am

⁴⁸ BVProt. 25. 1. 1860.

Fluß und See miteinander verbunden würden. Um das zu erreichen, sei der Erwerb von zwei neuen Dampfbooten vorgesehen. Seine Ausführungen gipfelten in dem Antrag, die Stadtgemeinde möge sich mit Fr. 60 000.— Aktienkapital beteiligen. Dann wurde das Eisenbahn- oder Pferdebahnprojekt Stein-Gottmadingen zerzaust. Es bestehe weder bei den Gemeinden noch bei der Industrie ten Brink in Arlen, ein Interesse daran. Zudem würde die Nordostbahngesellschaft alle Mittel ergreifen, um die Erstellung einer Konkurrenzbahn für die Rheinfallbahn zu verhindern, wenn es sich um eine Million handeln sollte.

«Hierauf ergriff der Herr Gemeindepräsident (Fuog) über diese hochwichtige Angelegenheit das Wort; er sei solches sich selbst und der Gemeinde schuldig. Er verdanke zwar der Kommission ihre Bemühungen; allein von der Dampfschiffahrt verspreche er sich wenig. Er stelle sich auf einen andern Standpunkt, nämlich auf den Standpunkt der Erstellung einer Eisenbahn von Gottmadingen bis hieher, und er zweifle nicht an einer Fortsetzung der Linie. Ein solches Projekt könne Stein zu seiner früheren Größe bringen. Er beharre daher darauf, daß man die Sache nicht fallen lasse; man könne sich diesfalls mit der h. Regierung ins Vernehmen setzen, welche gleichsam als Vater der Gemeinde verpflichtet sei, die erforderlichen Unterstützungen zu gewähren!» Einstweilen habe er gegen den Antrag der Beteiligung der Gemeinde an der Dampfschiffahrt nichts einzubwenden, doch man solle auch seinem Antrage, mit der Regierung wegen der Erstellung einer Eisenbahn nach Gottmadingen die Verbindung aufnehmen.

Fuog hatte trotz seiner 68 Jahre die Beweglichkeit nicht verloren. Er unternahm im Frühjahr 1862 zweimal die damals umständliche Reise nach Karlsruhe, um persönlich mit dem Großherzog und den zuständigen badischen Ministerien die Fühlung aufzunehmen. Fuog berichtete vor der Bürgerversammlung Stein und auch vor der Regierung Schaffhausen⁴⁹ über seine Ergebnisse: «Herr Legationsrat von Sternberg vorgestellt, habe ihm derselbe bedeutet, der Großherzog werde es bedauern, wenn

⁴⁹ RRProt. 30. 7. 1862.

man mit einem solchen Projekt hervortrete. Dieser Bescheid habe ihn, Fuog, jedoch nicht verhindert, gleichwohl Sr. königl. Hoheit das Projekt eines Anschlusses von Stein nach Gottmadingen vorzulegen. Es habe der Großherzog in der Tat auch persönlich angeordnet, dieses Projekt zu untersuchen und prüfen zu lassen . . . Die Oberdirektion des Straßenbaues habe die Sache als den badischen Interessen zuwider laufend entschieden von der Hand gewiesen. Als er, Fuog, sodann zum zweiten Male nach Karlsruhe sich begeben habe, habe er keinen Grund mehr gehabt, mit dem Großherzog in Berührung zu kommen; allein derselbe habe ihn dennoch erwartet und bei dieser zweiten Konferenz habe der Großherzog viel von Basel gesprochen und gefragt, was Bundespräsident Stämpfli von seinem Projekt halte, worauf er die Antwort habe erteilen können, daß Herr Stämpfli nur einen Anschluß in Gottmadingen in wahrem Interesse von Stein und auch im Interesse eines großen Teiles der Schweiz erblicke und daß diese Interessen durch Mithilfe von Baden, der Regierung Schaffhausen und auch des Bundes angestrebt werden müssen.» Fuog will sodann festgestellt haben, daß die Landstände des Großherzogtums auf die Staatsbahn im Kanton Schaffhausen schlecht gestimmt seien, weshalb Fuog der Regierung empfahl, dem Großherzogtum Baden die ganze Bahn, soweit sie kantonales Gebiet berühre, abzukaufen.

Die Bürgerversammlung vom 12. Mai 1862 beschloß mit 42 gegen 29 Stimmen durch Experten die Zweckmäßigkeit und Rentabilität einer solchen Verbindungsbahn Stein-Gottmadingen untersuchen zu lassen und von Bund und Kanton die Konzession zu erwirken. Eine besondere Kommission wurde dazu bestimmt, welche am 18. August 1862 den Steiner Bürgern mitteilte, daß keine Einstimmigkeit erreicht worden sei. Regierungsratspräsident Böschenstein war der stärkste Gegner des Fuogschen Bahnprojektes: «Die Frage, die wir heute zu besprechen haben, ist eine überaus wichtige, vielleicht die wichtigste, die seit Jahrhunderten in unserm Gemeindehaushalt besprochen worden ist. Es hängt davon Wohl oder Weh unserer Gemeinde ab. Die Commission ist einmütig in der Ansicht, es sei die Errichtung einer Eisenbahn für uns sehr wünschenswert, allein, als

es sich um Beischaffung der Mittel handelte, gingen die Ansichten auseinander... Wenn ihm nachgewiesen werde, daß die Bahn $1\frac{1}{2}\%$ rentieren könnte, würde er mit aller Macht darauf hinwirken, daß die Bahn zu Stande käme, allein er glaube, daß im Anfang nicht einmal die Betriebskosten herausgeschlagen werden, namentlich wenn die Bahn keine Fortsetzung bekomme, da hauptsächlich der Transitverkehr ins Auge gefaßt werden müsse.»

Als heftiger Gegner des Projektes Fuog erklärte Dr. med. Eugen Böhni, daß niemand auf dieses Unternehmen Aktien zeichnen werde, wenn man ehrlicher Weise nicht einmal $1\frac{1}{2}\%$ Gewinn nachweisen könne. Pfarrer Böschenstein weist auf das fehlende Bedürfnis nach einer solchen Bahn. In den veranschlagten Kosten von Fr. 700 000.— seien ja noch nicht einmal die Lokomotiven und Wagen einbezogen. Er fürchte, es könnte eine große Schuldenwirtschaft daraus entstehen. Fuog ließ seinen Optimismus spielen und meinte, daß die Nordostbahn sich um den Erwerb der Bahn nach Gottmadingen reißen werde. Die Bürgergemeinde lehnte aber den Selbstbau der Bahn ab, wenn die öffentliche Zeichnung von Aktien erfolglos sei.

Am 15. November 1862 setzte Fuog noch einmal an und beantragte der Gemeinde, in der Absicht, dem «Vaterorte» zu dienen, es sei von einer Aktienzeichnung abzusehen, da nicht viel zu erwarten sei. «Gerade das ist ein Glück für uns, denn die Bahn wird sicher rentieren. Aller Verkehr auf dem Rhein wird aufhören, ebenso die Postverbindungen und alles wird per Eisenbahn transportiert. Wenn wir eine Bahn nach Gottmadingen bauen, so ist außer Zweifel, daß in kurzer Zeit Baden einen Anschluß in Ramsen verlangen wird und wenn dann erst eine Fortsetzung nach Romanshorn erzielt ist, muß die Nordostbahn diese Strecke übernehmen.» Regierungsrat Böschenstein erklärt, daß 13 km Bahnstrecke auf 1 Million ohne Verzinsung zu stehen komme. Er würde beantragen, jedem der die Bahn selbst erstelle, Fr. 500 000.— aus der Gemeindekasse zu bezahlen.

Wenn Fuog auch allein für die Erstellung der Bahn sprach und niemand ihm zur Seite stand, erreichte er es wenigstens, daß die Gemeinde mit 41 gegen 15 Stimmen seinen Antrag dahin

guthieß, es sei nun definitiv das Konzessionsgesuch für den Bau einer Eisenbahn bei der Kantons- und Bundesregierung einzuholen. Regierungsrat Böschenstein erklärt hierauf den Rücktritt aus der Eisenbahnkommission; an seine Stelle wählte die Gemeinde Christian Spengler, zum Bretterhof.

3. Fuogs Traum scheitert endgültig

Die Gemeinden Stein und Ramsen bewarben sich vorläufig beim Postdepartement in Bern und bei den badischen Verkehrsanstalten um die Konzession für die Führung eines Pferdeomnibus von Stein nach Gottmadingen. Die Bewilligung lag noch nicht vor, als Fuog ohne weitere Mitteilung an den Stadtrat schon tägliche Fahrten für Passagiere organisiert hatte. Gleichzeitig stellte er das Gesuch, die Gemeinde möchte ihm für die Uebernahme der Fahrten Stein-Gottmadingen ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von Fr. 5000.— bewilligen. Auf dieses Begehr wurde nicht eingetreten, da Fuog eigenmächtig vorgegangen sei und die Fahrten auf eigene Rechnung betreibe⁵⁰. Darin zeigt sich die Hartnäckigkeit Fuogs in der Verfolgung seines Ziels hier, wie auf politischem Gebiet. Er fragt nicht nach den Opfern, die es kostet, wenn nur seine Idee, von der er überzeugt ist, sich verwirklicht. Diese Veranlagung hat sich in seinem Alter bis zur Unverträglichkeit entwickelt und ihn immer mehr in die Vereinsamung getrieben.

Wir erfahren leider nirgends etwas von der Organisation dieser Verbindung, auch nichts vom wirtschaftlichen Ergebnis des gewagten Unternehmens. Hingegen entnehmen wir den Ratsprotokollen, daß Fuog damals auf seinem von ihm erstellten Hause «zum Grütli» in Stein bei der Stadt gegen Stellung von zwei Bürgen Geld aufnahm. Es mag sein, daß seine Reisen mit dem großen Zeitverlust und diese Pferdebahn nach Gottmadingen seine letzten Reserven aufgezehrt hatten.

⁵⁰ StRProt. 19. 8. 1864.

Doch kehren wir zur Entwicklung der Eisenbahnfrage in Stein zurück. Das Konzessionsgesuch wurde von der Regierung in der Weise behandelt, daß, wenn auf dem Boden des Kantons Schaffhausen eine Bahnkonzession erteilt werde, vor allen andern Bewerbern der schweiz. Nordostbahn als Nachfolgerin der Rheinfallbahn der Vorrang eingeräumt werde. Doch es kam gar nicht so weit, denn in der Bürgerschaft Stein trat in der Stellungnahme zum Fuogschen Projekt ein vollständiger Umschwung ein, als die detaillierte Rentabilitätsrechnung allein in bezug auf den Betrieb der Bahn Stein-Gottmadingen dem Stadtrat vorgelegt worden war. Sie war niederschmetternd für alle Freunde der Eisenbahn :

Betriebsausgaben in einem Jahr	Fr. 51 000.—
Einnahmen	« 26 000.—
Betriebsrückschlag in einem Jahr	Fr. 25 000.—

Diese Zahlen wurden von Bahnhofinspektor Schaub, Fuogs Schwiegersohn, errechnet.

Am 25. Oktober 1863 beschloß die Gemeinde, es sei die an die Nordostbahngesellschaft zu leistende Entschädigung zur Fortsetzung der Dampfbootfahrten von dem auf den Kanton Schaffhausen fallenden Anteil $\frac{1}{3}$ von der Stadtkasse Stein zu übernehmen. Fuog gab den Kampf nicht auf. Er rekurierte gegen diesen Entscheid an den Regierungsrat mit der Begründung, Stein sei reich genug, um auf eigene Kosten die Bahn nach Gottmadingen zu errichten, wenn auch Baden zu keinen Opfern sich bereit finde. Und wieder entwickelte Fuog seine Ideen⁵¹. Stadtrat Spengler replizierte. Fuog habe für sein Projekt nirgends Unterstützung erhalten. Auch seine früheren Anhänger seien endlich zu einer besseren Einsicht gekommen. Nur Herr Fuog vermöge nicht von seiner Idee loszukommen. Die Stadt Stein könne nicht ihr ganzes Vermögen für die Fuogsche Bahn opfern. Fuog bemerkte hiezu, er für sich brauche keine Eisenbahn. Er werde sie auch nach menschlicher Berechnung nicht

⁵¹ RRProt. 18. 11. 1863.

mehr benützen können. Er habe aber die Genugtuung, für die Wohlfahrt seines Vaterortes Großes gewollt zu haben.

Am 16. März 1864 wurde der Rekurs Fuog noch einmal vor Regierungsrat behandelt. Der Rekurrent wies auf die Zerrissenheit der öffentlichen Zustände in der Gemeinde Stein. Die Gemeinde werde nicht richtig geleitet. «Er werde übrigens heute zum letzten Male vor Regierung erscheinen, folgend dem Rate seiner Verwandten, um den Rest seiner Tage in Ruhe zu verbringen», schloß Fuog resigniert seine Ausführungen.

Stadtrat Störcmlin erinnerte daran, daß die Bürgerschaft in Stein mehrere Jahre im Eisenbahnfeuer gelebt habe, und man freue sich heute allgemein darüber, daß man mit dem Ausbau der Dampfschiffahrt endlich eine richtige Lösung gefunden habe. Fuog habe nur dadurch bei einer Abstimmung über sein Bahnprojekt einen Erfolg gehabt, da die Mehrzahl der Bürger den Sitzungssaal verlassen habe, worauf die «Fuogsche Partei» diese Gelegenheit benützt habe. Diese von Fuog noch bis ins hohe Alter praktizierte Technik bestand darin, so lange zu reden und die Zuhörer anzugreifen und zu kränken, bis er damit alle seine Gegner aus dem Saal vertrieben hatte, um dann abstimmen zu lassen. Der Rekurs wurde abgewiesen, und es blieb bei dem Beschuß der Gemeinde Stein, die Dampfschiffahrt auszubauen.

Noch einmal leuchtete die Hoffnung auf, die Bahnkonzession für Stein-Gottmadingen zu erhalten. Auf Fuogs Antrag beschloß die Gemeinde einstimmig, es sei auf die Konzession Stein-Singen zu dringen. Wenn diese nicht erteilt werde, «so sei unsere Hoffnung (auf eine Bahnverbindung) für alle Zukunft verloren⁵².» Am 1. Oktober 1864 wurde das Gesuch von der Regierung zurückgewiesen, weil Baden den Anschluß verweigert habe. Abschließend erklärte der Stadtrat: Es sei die Angelegenheit einstweilen ad acta gelegt bis nach Entscheid des thurgauischen Großen Rates betr. Bau der Linie Konstanz-Romanshorn.

Damit hatte der große Kampf Fuogs um den Bahnanschluß für Stein sein Ende gefunden, und für Fuog hatte wohl der heftigste Streit mit einer Niederlage geendet. Seine Finanzen waren

⁵² StRProt. 3. 6. 1864.

durch seine Reisen im Interesse seiner Idee erschöpft. Auch seine Gesundheit hatte gelitten. Abgekämpft trat er vom öffentlichen Leben zurück. Es mag für ihn ein schwerer Schlag gewesen sein, daß gerade sein Schwiegersohn, Bahnhofinspektor Schaub-Fuog, mit den Betriebsberechnungen das Fuogsche Projekt fällen half.

Wir haben in unserer Darstellung unterlassen, Einzelheiten der heftigen Auseinandersetzungen zu schildern, soweit diese weggelassen werden konnten. Die Protokolle des Regierungsrates zeigen die große Zahl von Rekursen, die Fuog einleitete, um sein Projekt zu retten, oder die gegen ihn als Präsidenten der Gemeinde wegen formeller Verstöße gerichtet waren. Einmal mußte Regierungsrat Hallauer als Abgeordneter seiner Behörde ordnend in die Geschäftsleitung der Gemeinde Stein eingreifen. Doch gab es für Fuog keine Niederlagen, die ihn hätten bodigen können. Er ließ es sogar auf Betreibung zur Bezahlung der Staatsgebühren des Rekurses ankommen, nur um dem Regierungsrat gegenüber zum Ausdruck zu bringen, daß er zu Unrecht abgewiesen worden sei. Die politische Stimmung im Städtchen war lange Zeit erregt. Das zeigt folgende Begebenheit⁵³: «Der Polizeidiener teilt mit, daß Maler Störlin an einem Triumphbogen vor der Brücke, welcher für das Kadettenfest zu Ehren der Kadetten aufgestellt wurde, eine Inschrift folgenden Inhaltes angehängt habe:

Junge Krieger ziehet fröhlich ein!
Des Kriegs ist man gewohnt in Stein!

worauf der Stadtrat beschloß, diese Inschrift sofort wegzuschaffen, indem bei der hier herrschenden Parteilichkeit ein derartiger Hohn leicht zu Demonstrationen Veranlassung geben könnte.»

Ein kurzer Hinweis auf die Entwicklung der Eisenbahnfrage in Stein zeigt, daß die Gemeinde nicht abseits bleiben wollte. Die Anhänger der Nationalbahn mußten nicht mehr mit Schlagworten werben. Die Gemeinde war für dieses neue Wagnis reif geworden, weil kaum ein anderer Bahnanschluß in Aussicht

⁵³ StRProt. 7. 10. 1864.

stand. Außerdem war man sich darüber einig, daß der Kanton in erster Linie seine Hauptstadt in den Mittelpunkt der Verkehrsinteressen stellte und nicht die kleine Enklave Stein. Sogar der greise Regierungsrat Böschenstein, der ehemalige prominente Gegner des Fuogschen Projektes, trat für die Nationalbahn ein. Stein verlor mit dem Konkurs dieses Unternehmens (1872 ff.) seine ganze Einlage von mehr als Fr. 800 000.—. Aber die erste Konzeption: Gürtelbahn um den Bodensee, Einzugslinie für den süddeutschen Verkehr und direkte Verbindung zum erhofften Durchstich des Lukmaniers, konnte nicht mehr erfüllt werden, indem inzwischen das Gotthardprojekt immer mehr an Boden gewonnen hatte. Damit war wieder ein stolzer Traum des Städtchens beerdigt worden! Die Idee war groß, aber das Gefäß, in welchem sie sich hätte verwirklichen sollen, war zu klein.

VI. Ausklang

1. Der große Brand in Stein

Mitten in diesen Kämpfen um eine Eisenbahn brach am 27. August 1863, morgens 4 Uhr, in Stein ein Brand aus. Als die Sturmglöckchen und das Feuerhorn die erschreckten Bürger aus dem Schlafe weckten, brannten schon drei Häuser, um 5 Uhr waren es deren zehn und um $1\frac{1}{2}$ Uhr 25! Das Feuer war durch den kühlen Morgenwind von Westen her derart im Wachsen begriffen, daß die Bürger erschöpft dem wütenden Element weichen mußten. Um 7 Uhr kamen als erste Hilfsmannschaften die Feuerwehren von Dießenhofen, dann die von Ober- und Unterstammheim und Neunforn. Im Telegraphenbureau am Rathausplatz im Hause zur Fels bediente seit dem Brandausbruch Fuogs Enkelin, Tochter des Posthalters Caspar Fuog, den Telegraphen und schickte ständig Hilferufe aus. Da damals die Telegraphenstationen aber erst um 7 Uhr morgens eröffnet wurden, auch

in Schaffhausen, nahm kein Apparat die Wellen auf, welche sich im Aether verloren. Etwa um 7 Uhr, gerade als die anderen Telegraphenstationen sich öffneten, mußte die tapfere Tochter dem nahenden Feuer weichen und sich retten. Doch sie hatte erreicht, daß, als der Steiner Telegraph schwieg, die benachbarten Bureaux die Hilferufe aufgenommen hatten und weitergaben. Gegen morgens 10 Uhr endlich kamen die großen Feuerwehren von Konstanz, Radolfszell, Singen und schließlich auch die von Schaffhausen! Erst als Windstille eingetreten war, gelang es den wohl ausgerüsteten Feuerwehren, es waren 30 große Spritzen im Betrieb, das Feuer einzudämmen, sodaß gegen Abend die Hälfte der Wehren entlassen werden konnte. Die verbleibenden 15 Spritzen und etwa 1000 Mann hatten noch die ganze Nacht zu arbeiten. Am zweiten Tage blieben noch 80 Mann im Dienst. Am dritten Morgen marschierte der Schaffhauser Feuerwehrkommandant Rauschenbach mit 200 Mann auf, um den Brandplatz zu räumen.

42 Firste, darunter 16 Wohnhäuser, Scheunen und mehrere Trotten verbrannten. Am meisten geschädigt war der damalige Stadtpräsident August Fuog, Fuogs Sohn, der das Haus zum «Nägelibaum» übernommen hatte; zwei Wohngebäude mit den Nebengebäuden, sowie sämtliches Mobiliar, 400 Saum Wein 1858er und 1859er samt den Gebinden wurden zerstört. 37 Familien wurden betroffen, von denen 29 unterstützungsbedürftig waren. Das Städtchen erhielt von allen Seiten großzügige Hilfe. Stadtratspräsident Hans von Ziegler, in Schaffhausen, rief die Bevölkerung zur Hilfeleistung auf. Schon am Abend des zweiten Tages nach dem Brand landete von Schaffhausen ein voll beladenes Schiff mit Kleidungen, Bettstücken, Leinenzeug, Lebensmittel und Bargeld im Unglücksstädtchen. Radolfszell schickte Emd und 85 Ellen Tuch usf.

Der Gesamtschaden betrug	Fr. 245 519.—
Die Brandassekuranz zahlte	« 126 815.—
Der ungedeckte Ausfall betrug	Fr. 118 704.—

Wegen weiterer größerer Brandschäden in Schleitheim, Begglingen und Hemishofen waren der kantonalen Brandassekuranz-

anstalt die Mittel ausgegangen, daß sie damals 150 Stück Aktien der Nordostbahn verkaufen und überdies Fr. 50 000.— beim Kirchen- und Schulfonds aufnehmen mußte.

Da der Brand sich rasch ausgedehnt hatte, konnte die Ursache nicht abgeklärt werden. Man vermutete, daß in der Wohnung des Gredknechtes Immenhauser das Feuer entstanden sei; und dieser wurde denn auch einige Zeit ins Untersuchungsgefängnis gesteckt. Möglicherweise soll das Feuer in der oberen Schmiede ausgebrochen sein. Die Strafuntersuchung blieb ergebnislos. Der unabgeklärten Fälle bemächtigten sich Verdacht und allerlei Kombinationen. Auffällig ist, daß entgegen den amtlichen Feststellungen die Ueberlieferung behauptet, der Brand sei im Nägelibaum, im Hause des Stadtpräsidenten A. Fuog entstanden. Diese Behauptung entbehrt aber jeglicher objektiven und subjektiven Unterlage.

Die Regierung Schaffhausen verlangte vom Stadtrat Stein die Erstellung eines Bebauungsplanes, wonach der zerstörte Stadtteil wieder aufgebaut werden sollte. Prof. Gottfried Semper an der ETH., Zürich, und Architekt Direktor Simon, St. Gallen, reichten ihre Projekte ein. Beide deckten sich insoweit, als sie statt der einen Parallelstraße zur Hauptstraße und Rathauplatz deren zwei empfahlen mit einem Durchbruch auf die Schanze. Simon projektierte dazu noch neben der Brodlaubengasse einen weiteren Durchbruch auf den Rathauzplatz. Die Bürgerversammlung Stein genehmigte mit 57 gegen 1 Stimme bei unwesentlicher Aenderung das Sempersche Projekt, wogegen diese einzige Gegenstimme, Fuog, einen Rekurs an die Regierung einreichte mit dem Begehr, das Simonsche Projekt auszuführen, denn er glaubte eine große Entwicklung seiner Vaterstadt voraussehen zu können⁵⁴. Die Regierung aber erkannte, daß der Simonsche Plan ein größeres Verkehrsleben voraussetzte, als solches in Stein vorhanden sei und überhaupt Dimensionen annehme, welche den Bedürfnissen «einer mehr agricolen Bevölkerung nicht adäquat» sei. So wurde denn das Sempersche Projekt ausgeführt.

⁵⁴ RRProt. 9. 3. 1864.

Am 22. Februar 1945 wurde der Kern dieses nach dem Brand von 1863 neu erstellten Stadtteils durch das Bombardement von amerikanischen Fliegern wieder in Ruinen gelegt, er ist im Jahre 1946 wieder erstanden.

2. Das Ende

Die Brandkatastrophe von Stein mit der Zerstörung des Hauses zum Nägelibaum leitet zum Ausklang über. Die Bemühungen Fuogs um die Eisenbahn bedeuteten für ihn in seinem Alter eine große Anspannung seiner Kräfte, da er in der Regel allein sich einsetzen mußte. Im März 1863 hatte er sich als Gemeindepräsident einen Urlaub von drei Monaten gewähren lassen. Er wohnte vorübergehend in Wagenhausen, um, wie er sagte, «von da mehrere Prozesse, welche er mit der Stadt Stein führe, fern von allem Parteihader zu betreiben». Doch fand er seine Ruhe nicht. Eine vom Vizepräsidenten der Gemeinde, Brütsch, einberufene Bürgerversammlung vom 7. Juni 1863 wurde trotz dem Widerspruch von Fuog abgehalten. Eine zweite Versammlung folgte wieder unter dem Vizepräsidenten Brütsch am 14. Juni 1863, worauf Fuog seinen Rücktritt als Gemeindepräsident erklärte, um einige Tage nachher zu widerrufen. Fuog ordnete nun seinerseits auf den 23. Juli 1863 eine Bürgerversammlung an. Er verlangte die Herausgabe der Schlüssel zum Versammlungslokal, welchem Begehrten der Vizepräsident folgte, «um Exzesse zu verhüten; es seien schon Drohungen gefallen, daß die Portale mit Gewalt gesprengt würden»! Die Bürgerschaft reagierte heftig auf diese von Fuog angeordneten Maßnahmen. In einer Eingabe mehrerer Bürger an den Regierungsrat Schaffhausen steht folgender Satz: «Fuog habe trotz Rücktritt eine Bürgerversammlung einberufen und die Eisenbahnangelegenheit behandelt. Die Schreiber (dieser Eingabe) wollen sich nicht zu Werkzeugen der Laune dieses Mannes hergeben.» Die verschiedenen Rekurse gegen diese Vorgänge wurden alle dahin entschieden, daß Fuog als Gemeindepräsident rechtswirksam zurückgetreten sei, daß somit die beiden vom Vizepräsidenten

einberufenen Bürgerversammlungen mitsamt deren Beschlüssen rechtsgültig seien, während die nachträglich von Fuog noch angeordnete Bürgerversammlung mit all den gefaßten Beschlüssen ungültig sei. Zudem werde dem Herrn alt Gemeindepräsident Joh. Georg Fuog für sein willkürliches und ungesetzmäßiges Gebahren das Mißfallen der Regierung ausgesprochen und habe derselbe, weil mit seiner Klage unterlegen, die in dieser Beschwerdesache erwachsenen Kosten zu bezahlen. Aber Fuog konnte sich noch nicht zufriedengeben. Er nahm seine Zuflucht in die Presse und schrieb einen offenen Brief an den Regierungsrat Schaffhausen⁵⁵. «Ich habe vor ein paar Jahren der hohen Regierung schriftlich mitgeteilt, wo die tieferen Ursachen liegen mögen, daß mein sonst so ehrbares und liebes Vater- und Bürgerort Stein am Rhein besonders in moralischer und sittlicher Beziehung in neuerer Zeit so tief gesunken sei.» Fuog wurde damals vor den Regierungsrat geladen, wo er allerlei Klagen gegen einzelne Bürger von Stein vorbrachte, diese entehrender Handlungen bezichtigte, ohne dafür aber Beweise nennen zu können. Der Briefschreiber machte dann der Regierung Vorhalte, weil sie es geduldet habe, daß Stein statt der Förderung der Bahnverbindung zu dienen für Fr. 35 000.— Aktien für die Dampfschiffahrt übernommen habe; es wäre besser gewesen, das ausgedehnte Projekt Simon als Planung für den Wiederaufbau zu verwenden. Zum Schluß kam Fuog noch auf einen Betugsprozeß zu sprechen, der unrichtig entschieden worden sei. «Möchte nicht auch hiebei ein Grund mehr zu den tieferen Ursachen zu finden sein, daß in der kantonalen Strafanstalt nur Leute vom geringsten Kaliber sich befinden, und nicht wie in andern Orten und Landen gar keine von etwelcher Bedeutung?» Der Regierungsrat prüfte diese Vorhalte und kam zum Ergebnis, daß diese Vorhalte zu Unrecht erfolgt seien. «Lassen wir ihm (Fuog) die Lorbeeren, welche ihm für diese Bemühungen die Zukunft bringen wird⁵⁶.» Das Niederschmetternde aber für Fuog war, daß seine Eingabe völlig ignoriert wurde, denn die Regierung beschloß: «Die Re-

⁵⁵ Tageblatt 3. 9. 1864.

⁵⁶ RRProt. 3. 9. 1864.

gierung geht nach dieser Aufklärung zur Tagesordnung über.» Fuog wurde nicht mehr ernst genommen; er hatte allen Einfluß verloren; er wurde nur noch als Querulant angesehen und damit aus dem politischen Leben ausgeschieden. Er konnte es nicht fassen, daß sein Bahnprojekt von seinen Mitbürgern abgelehnt wurde. Er sah überall Gegner, welche gegen ihn agitierten und die Bürger gegen seine Ideen aufhetzten. Seine Gedankengänge waren wie in Stein gehauen, sodaß er unmöglich eine andere Einstellung zu den Ereignissen gewinnen oder sich belehren lassen konnte.

Seine Stellung zu seiner Familie war durch diese Ereignisse ebenfalls erschüttert worden. Wie Fuog selbst berichtete, entstand seinetwegen in der Familie eine Spaltung, worin er wieder die Saat der Gegner des Eisenbahnprojektes witterte. Die Angehörigen wollten sich des alten «Vater Fuog», wie er in seiner großen Zeit um 1851 in der Zeitung zeichnete, annehmen und ihm irgendwie beistehen, aber nicht im Kampfe, sondern zur endlichen Beruhigung und, wenn es nicht anders ging, zur Resignation. Fuog selbst erklärte, daß er auf Anraten seiner Familie nun zum letzten Male vor der Regierung erscheine. Er hielt sich aber nicht zurück; er blieb ruhelos und angriffig. Am 17. April 1865 erlag er einem Hirnschlag. Sechs junge Zunftgenossen der Rosenzunft trugen der Sitte gemäß die sterbliche Hülle zur letzten Ruhestätte.

Fuog hatte bei seinem Tode alles verloren, was ihm seine Leistungen einst an Ehre und Einfluß eingebracht hatten; es blieb für ihn nur Mitleid, vielleicht bei einzelnen Mitbürgern Haß. Finanziell mußte er von seinen Kindern unterstützt werden, da er mittellos geworden war und schließlich wurde er noch im Grabe in Konkurs erklärt.

Auf das bewegte Leben Fuogs zurückblickend, erkennen wir, daß er sich diese Bewegung mit seiner eigenen Lebenskraft gab. Während andere Mitbürger in derselben Umgebung still und abgeschlossen im Biedermeier-Dasein die Zeit verträumten, stellte sich Fuog überall dorthin, wo er für seine Ziele und Vorstellungen kämpfen konnte; er setzte sich immer tapfer und unerschrocken ein; er war kein Theoretiker, sondern hatte die

seltene Gabe, die Theorie in die Wirklichkeit umzusetzen. Sein Ziel war nun aber nicht die einseitige Förderung einer Klasse oder einer Gruppe; für ihn gab es nur die Gesamtheit des Volkes als die Trägerin des Staatswillens, und dieser Gesamtheit wollte er dienen. Das ist Fuogs Freisinn. Die verfassungsrechtliche Grundlage hiezu war für ihn die Bundesverfassung 1848, die er vor dem Schaffhauser Kantonsrate mit folgenden Worten zur Annahme empfahl⁵⁷: «Kantonsrichter Fuog hebt die Notwendigkeit der Einheit der schweizerischen Nation besonders in bezug auf die Verkehrsinteressen hervor, und glaubt, daß die Vorteile dieses Systems die dazu erforderlichen Opfer weit überwiegen. Er wünscht, daß ein kräftiges Schweizervolk entstehe und sich die Schweizer als solche, und nicht nur als Bürger vereinzelter Kantone kennen lernen.»

⁵⁷ Tageblatt 13. 5. 1848.

Quellen und Literatur

Quellen:

- Protokolle des Großen Rates.
Protokolle des Kleinen Rates bis 1852.
Protokolle des Regierungsrates seit 1852.
Ratsprotokolle von Stein am Rhein.
Protokolle der Gemeindeversammlung von Stein am Rhein.
Akten des Stadtrates Stein am Rhein:
Erziehungswesen, Gesetzgebung, Verfassung.

Zeitungen:

- Aarauer Schweizer-Bote 1825/30.
Schweizerischer Courir.
Tageblatt.
Steiner Anzeiger.

Literatur:

- Brühlmann, Walter. Die Bundesverfassung vom Jahre 1848 und der Kanton Schaffhausen, Separatabdruck aus den «Schaffhauser Nachrichten» 1948.
Müller, Walter. Geschichte der Schaffhauser Kantonsverfassung 1834 bis 1933, Schaffhausen 1934.
Noll, Hans. Hofrat Johannes Büel von Stein am Rhein, 1761—1830, Frauenfeld und Leipzig 1930.
Pletscher, Heinrich. 100 Jahre Demokratie im Kanton Schaffhausen, 1831—1931, Gedenkschrift herausgegeben von der Freisinnig-demokratischen Partei des Kantons Schaffhausen, Schaffhausen 1931.
Rippmann, Fritz. Die Stadt Stein und die Nationalbahn, Separatabzug aus dem «Steiner Anzeiger» 1918.
Schudel, Reinhold. Geschichte der Schaffhauser Staatsverfassung 1798 bis 1834, Thayngen 1933.
Waldvogel, Heinrich. Stein am Rhein und seine Zünfte in der Zeit von 1700—1803, Separatabdruck aus dem «Steiner Anzeiger» 1948.
Winzeler, Johannes. Die Staatsumwälzung im Kanton Schaffhausen von 1851, Heft 5 der Beiträge zur Heimatforschung, Schaffhausen 1931.

Abkürzungen:

- GRProt. = Protokoll des Großen Rates.
KRProt. = Protokoll des Kleinen Rates.
RRProt. = Protokoll des Regierungsrates.
StRProt. = Stadtratsprotokoll Stein am Rhein.
GVProt. = Protokoll der Gemeindeversammlung Stein am Rhein.